



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Juli 2002

Deutsch
Original: Englisch

Siebenundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 44 der vorläufigen Tagesordnung*

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen

Bericht des Generalsekretärs**

In ihren Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000 und 56/95 vom 14. Dezember 2001 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, jährlich einen Bericht über die Fortschritte des Systems der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Millenniums-Erklärung zu erstellen.

Dieser erste Jahresbericht befasst sich mit den in allen Kapiteln der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen und mit denjenigen Fragen, die im vergangenen Jahr besonders im Vordergrund gestanden haben, wobei den Querverbindungen zwischen ihnen besondere Aufmerksamkeit gilt. Dem Bericht ist ein statistischer Anhang beigefügt, der den Verwirklichungsstand der Millenniums-Entwicklungsziele anhand einer gemeinsamen Bezugsgrundlage verfolgt. Außerdem geht er besonders auf die beiden Leitthemen dieses Jahres ein, nämlich die Verhütung bewaffneter Konflikte sowie die Behandlung und Prävention der großen Krankheiten, einschließlich HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.

* A/57/150.

** Das Dokument wurde den Konferenzdiensten verspätet und ohne die erforderliche Erklärung nach Ziffer 8 der Resolution 53/208 B der Generalversammlung vorgelegt, mit der die Versammlung beschloss, dass bei verspäteter Vorlage eines Berichts die Gründe hierfür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind.

Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung	1-3	5
II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung.....	4-37	5
III. Entwicklung und Armutsbekämpfung: Die Millenniums-Entwicklungsziele	38-74	10
IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt	75-81	16
V. Menschenrechte, Demokratie und gute Staats- und Verwaltungsführung	82-89	17
VI. Schutz der Schwächeren.....	90-99	18
VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas	100-108	19
VIII. Stärkung der Vereinten Nationen	109-112	21
IX. Schlussfolgerungen	113-114	21
Anhang		
Millenniums-Entwicklungsziele.....		23

I. Einleitung

1. In ihren Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000 und 5/95 vom 14. Dezember 2001 ersuchte mich die Generalversammlung darum, jährlich einen Bericht über die Fortschritte des Systems der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Millenniums-Erklärung zu erstellen.

2. Dieser erste Jahresbericht befasst sich mit den in allen Kapiteln der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen und mit denjenigen Fragen, die im vergangenen Jahr besonders im Vordergrund gestanden haben, wobei den Querverbindungen zwischen ihnen besondere Aufmerksamkeit gilt. Dem Bericht ist ein statistischer Anhang beigelegt, der den Verwirklichungsstand der Millenniums-Entwicklungsziele anhand einer gemeinsamen Bezugsgrundlage verfolgt. Außerdem geht er besonders auf die beiden Leitthemen dieses Jahres ein, nämlich die Verhütung bewaffneter Konflikte sowie die Behandlung und Prävention der großen Krankheiten, einschließlich HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.

3. Die Millenniums-Erklärung ist Ausdruck der von den Mitgliedern der Vereinten Nationen geteilten Vision einer friedlicheren, wohlhabenderen und gerechteren Welt, in der alle Menschen ein besseres und sichereres Leben führen können. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns jedoch vor Augen geführt, dass die Weltgemeinschaft trotz einiger sich abzeichnender Fortschritte noch weit von der Erfüllung der in der Erklärung gesetzten Ziele entfernt ist. Mehr denn je gründet sich unsere Hoffnung, diese Ziele zu erreichen, auf der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, einzeln und gemeinsam dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen. In den folgenden Abschnitten beschreibe ich, was wir bisher erreicht haben, und was wir noch tun müssen, um weiter voranzukommen.

II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung

4. Das in der Millenniums-Erklärung abgegebene Bekenntnis zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung ist an erster Stelle ein Ausdruck des Vertrauens in das, was die internationale Zusammenarbeit zu leisten vermag. Mit diesem Bekenntnis ergeht an alle, die Menschenrechte missbrauchen, gegen das Völkerrecht verstoßen oder Gewalt zur Verfolgung ihrer Ziele anwenden wollen, die klare Warnung, dass ein solches Vorgehen nicht länger geduldet werden wird.

5. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach Verabschiedung der Erklärung wurde diese Botschaft mit einer Zurückweisung beschieden, die uns zutiefst erschütterte. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die Vereinigten Staaten von Amerika schockierten die Welt. Sie erfolgten zu einer Zeit, in der der Frieden bereits vielerorts gefährdet war – so zum Beispiel im Nahen Osten, in Afghanistan, in Kolumbien und in Zentralafrika. Seither sind die Spannungen im Nahen Osten, auf dem südasiatischen

Subkontinent und andernorts weiter eskaliert. Nicht nur ist die Welt den Zielen der Millenniums-Erklärung nicht nähergekommen, sondern sie scheint rückschreitend zeitweise sogar tiefer und tiefer im Konflikt zu versinken.

6. Inmitten dieses vielschichtigen und gefährlichen neuen Umfelds besteht jedoch noch immer Grund zu vorsichtigem Optimismus. Die Ereignisse des 11. September 2001 führten uns mit neuer Klarheit vor Augen, wie entscheidend wichtig multilaterale Anstrengungen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sind – was vielleicht auch in der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Vereinten Nationen zum Ausdruck kam.

7. Die Ereignisse des 11. September 2001 verhalten der in der Millenniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtung, "konzertierte Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus" zu ergreifen, zu neuem Auftrieb. Terrorismus richtet sich nicht nur gegen seine unmittelbaren Opfer, sondern im Kern gegen alles, wofür die Vereinten Nationen stehen. Er bedroht die Souveränität, die Demokratie, die Menschenrechte, die Herrschaft des Rechts und andere in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Grundsätze. Daher haben die Vereinten Nationen ein ureigenstes Interesse an der Terrorismusbekämpfung, und es kommt ihnen eine entscheidende Aufgabe dabei zu, die darin besteht, dass sie Unzufriedene davon abbringen, sich zur Verwirklichung ihrer Ziele des Terrorismus zu bedienen, Gruppen oder Einzelpersonen die Mittel vorenthalten, Terroranschläge zu verüben, und die Grundlagen für eine breit angelegte internationale Zusammenarbeit schaffen.

8. Damit die internationale Gemeinschaft auf wirksame Weise reagieren kann, gilt es, nicht nur die Finanzierung, die Planung und die Ausführung terroristischer Handlungen zu unterbinden, sondern auch die dem Terrorismus zugrundeliegenden Umstände zu verstehen und sich um ihre Beseitigung zu bemühen. Der Terrorismus ist nicht die Waffe einer bestimmten regionalen, kulturellen, religiösen oder sozioökonomischen Gruppe. Er ist eine althergebrachte, in beinahe allen Gesellschaften anzutreffende Strategie, die oft von Schwächeren und Unzufriedenen gegen die Stärkeren eingesetzt wird. Der Terrorismus ist unter allen Umständen zu verurteilen, doch müssen die ihm zugrunde liegenden Motive für die jeweilige Situation sorgfältig analysiert werden.

9. Unmittelbar nach dem 11. September verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001), und die Generalversammlung die Resolution 56/1. Mit der Verabschiedung seiner Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 verhängte der Sicherheitsrat erstmals Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta, die sich nicht gegen einen Staat, seine Führer, Staatsangehörigen oder Rohstoffe richteten, sondern gegen weltweite Akte des Terrorismus und gegen die Terroristen selbst. In der genannten Resolution wurden die Mitgliedstaaten vom Sicherheitsrat ermahnt, ja sogar verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Personen,

die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen mitwirken, vor Gericht zu stellen. Zu diesem Zweck setzte der Rat den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus ein und forderte die Mitgliedstaaten auf, über ihre Durchführung der Resolution 1373 (2001) Bericht zu erstatten. Bis 18. Juli 2002 waren 167 Erst- und 47 ergänzende Berichte eingegangen, die die sachverständigen Berater des Ausschusses derzeit gemeinsam mit den jeweiligen Staaten prüfen. Der Ausschuss, die Unterorganisationen der Vereinten Nationen und andere Staaten werden technische Hilfe leisten, um die Durchführung der Ratsresolution 1373 (2001) zu erleichtern.

10. Ein weiterer wichtiger Teil der Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus besteht in der Arbeit der Vereinten Nationen an dem notwendigen rechtlichen Rahmen zu seiner Verhütung und Bekämpfung. Im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte wurden viele Rechtsinstrumente verabschiedet, die zusammen eine umfangreiche Grundlage für die Rechtsprechung auf diesem Gebiet bilden. Zwölf internationale Übereinkommen und eine Vielzahl weiterer regionaler Rechtsinstrumente bilden einen allgemeinen Ordnungsrahmen für die Bekämpfung des Terrorismus, der Auslieferungsverfahren, Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit der Polizei- und der Justizbehörden umfasst. Es bleibt noch viel zu tun; so muss beispielsweise ein umfassendes globales Übereinkommen gegen den Terrorismus geschlossen werden. Viele der zwölf bestehenden Übereinkommen müssen noch von weiteren Staaten unterzeichnet und ratifiziert werden, namentlich das Internationale Übereinkommen von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus¹ und das **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität**² und seine drei Protokolle³, doch schaffen die vorhandenen Rechtsinstrumente bereits eine solide Arbeitsgrundlage.

11. Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptverantwortung im Kampf gegen den Terrorismus. Ihnen kommt die entscheidende Aufgabe zu, innerhalb ihrer Grenzen das Entstehen von Bedingungen zu verhindern, die den Terrorismus begünstigen. Dies erfordert Maßnahmen, die über die spezifische Terrorismusbekämpfung hinausgehen. Es erfordert Wachsamkeit und eine staatliche Politik, die Ressentiments, Verbitterung und Groll bei denjenigen Teilen der Bevölkerung vermeidet, die sich in ihrer Verzweiflung der Taktik des Terrorismus zuwenden könnten. Es erfordert die Eindämmung des Zustroms illegaler Waffen, die den Verbitterten die Mittel zur Begehung von Gewalttaten in die Hand geben könnten. Die Vereinten Nationen können den Mitgliedstaaten bei der Erfüllung dieser Aufgaben helfen, und sie tun dies auch auf vielerlei Weise, unter anderem durch die Erstellung von Entwicklungsprogrammen und durch Hilfe bei der Verbrechensverhütung und der Drogenkontrolle.

12. Die Vereinten Nationen leisten auch einen unerlässlichen Beitrag im Kampf gegen den Terror, indem

sie als Hüter der Charta und der darin verankerten Grundwerte fungieren. Leider sind in einigen Ländern die Ereignisse des 11. September als Vorwand benutzt worden, um die Menschenrechte einzuschränken. Bestimmte Menschenrechte gilt es aber zu schützen, was auch immer die Umstände sein mögen. Die Erfordernisse des weltweiten Kampfes gegen den Terror dürfen niemals als Entschuldigung für den Verstoß gegen die Grundrechte von Einzelpersonen oder Gruppen hingenommen werden. Daran habe ich die Mitgliedstaaten wiederholt erinnert und werde dies auch künftig tun. Es ist entscheidend, dass wir Wege finden, dieses auf internationaler Ebene neu entstandene Gefühl der Entschlossenheit zu nutzen, *ohne* dabei die Grundwerte der Charta zu untergraben. Dafür ist die Millenniums-Erklärung genau die richtige Leitlinie.

13. In der Erklärung trafen die Mitgliedstaaten unter anderem den Beschluss, "den Vereinten Nationen in der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen, indem wir ihnen die Mittel und Werkzeuge an die Hand geben, die sie für die Konfliktverhütung, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und den Wiederaufbau benötigen." Im folgenden thematischen Kapitel dieses Berichts befasste ich mich mit den Herausforderungen der Konfliktprävention und konzentriere mich gleichzeitig in diesem Bericht – und detaillierter in meinem anstehenden Jahresbericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen – auf die Friedenssicherung und die Friedenskonsolidierung.

14. Auf den Gebieten der **Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung** konnten die Vereinten Nationen einige wirkliche Erfolge verzeichnen. Die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) hat mit Erfolg grundlegende staatliche Institutionen und öffentliche Dienste aufgebaut und die Autorität schrittweise auf osttimorische Führer übertragen. Im September 2002 wird Osttimor als neuester Mitgliedstaat seinen Sitz in der Generalversammlung einnehmen. Dies wird ein stolzer Tag für die Vereinten Nationen sein.

15. Auch in der Bundesrepublik Jugoslawien hatten die Vereinten Nationen maßgeblichen Anteil an der schrittweisen Übertragung der Autorität auf die Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo im Anschluss an die Parlamentswahlen im Jahr 2001. In Sierra Leone trugen sie zur Stabilisierung bei, indem sie beim Abschluss des Entwaffnungsprozesses, bei der Wiedereingliederung der Exkombattanten, bei der Abhaltung landesweiter Wahlen, bei der Ausbildung der Polizei und bei der Ausweitung der Regierungsgewalt auf das gesamte Land behilflich waren.

16. Darüber hinaus leisten die Vereinten Nationen einen maßgeblichen Beitrag zu dem Post-Taliban-Prozess in Afghanistan, der allerdings noch in seinen Anfängen steht und durch die Verschlechterung der Sicherheitslage im Norden des Landes sowie durch das Abflauen der Unterstützung

und der Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft gefährdet ist. Die Anstrengungen der Vereinten Nationen – von der großartigen Leistung der humanitären Hilfsorganisationen, die selbst während der schwersten Luftangriffe im Rahmen des Einsatzes "Enduring Freedom" kontinuierlich weiter Hilfsgüter an Zivilpersonen auslieferten, bis hin zu dem Erfolg meines Sonderbeauftragten dabei, die Parteien in Bonn an einen Tisch zu bringen und ihnen zu helfen, Einvernehmen über die Strukturen und über einen Übergangszeitplan zu erzielen – haben mich mit größtem Stolz erfüllt. Mit der kürzlich zu Ende gegangenen Loya Jirga und dem Beginn der zweiten Phase der Übergangszeit sollte das Volk Afghanistans zum ersten Mal seit Jahrzehnten seiner Zukunft wieder etwas zuversichtlicher entgegensehen können.

17. Was die Friedenssicherung im Allgemeinen anbelangt, hat die Umsetzung des Berichts der Sachverständigenkommission für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (A/55/305-S/2000/809), auch als "Brahimi-Bericht" bekannt, bei den Mitgliedstaaten, dem Sekretariat und im System der Vereinten Nationen insgesamt zu konkreten Kapazitätssteigerungen in Bezug auf die Planung, die Verwaltung und die Durchführung von Friedensmissionen während ihrer gesamten Laufzeit geführt. Das Sekretariat erhielt umfangreiche zusätzliche Ressourcen für die Friedenssicherung, was insbesondere bei der Organisation umfangreicher neuer Friedenssicherungseinsätze eine raschere Materialbereitstellung ermöglichte.

18. Selbstverständlich ist der Ausbau unserer Kapazitäten zur Sicherung und Konsolidierung des Friedens überall auf der Welt noch längst nicht abgeschlossen. So ist insbesondere eine größere Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten unerlässlich, um die Dislozierung von Personal ins Feld zu beschleunigen und bei der logistischen Unterstützung sowie der technischen Hilfe und Ausbildung behilflich zu sein, die die Vereinten Nationen für regionale und subregionale Friedenssicherungsvorkehrungen bereitstellen. Für Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten einschließlich Kindersoldaten bedarf es umfangreicherer Fachkenntnisse und verstärkter interner Koordinierungsmechanismen. Verbesserungen bei der Planung und Koordinierung der Friedenskonsolidierungstätigkeit werden nach wie vor dadurch behindert, dass es keine eigene Friedenskonsolidierungskapazität innerhalb des Sekretariats gibt. Ein Aktionsplan, wie der Amtssitz die Friedenskonsolidierung im Feld besser unterstützen kann, wurde jedoch aufgestellt und im gesamten System verbreitet.

19. Des Weiteren müssen sich die Mitgliedstaaten bemühen, die Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungstätigkeit der Vereinten Nationen auf konsequentere und verlässlichere Weise zu unterstützen. Vor nicht einmal sechs Monaten gelobte die internationale Gemeinschaft, dass sie den schon einmal begangenen Fehler,

die Bevölkerung Afghanistans ihrem Schicksal zu überlassen, nicht noch einmal wiederholen wolle, da es der Al-Qaida dadurch überhaupt erst ermöglicht wurde, Stützpunkte einzurichten, von denen aus sie Mitglieder anwerben und ihre schrecklichen Angriffe planen und durchführen konnte. Jetzt, wo die Vereinten Nationen und ihre nichtstaatlichen Partner um Mittel für lebenswichtige Programme in diesem Land – auch solche, die die Regierungen bereits zugesagt hatten – kämpfen müssen, klingen diese Worte immer hohler. Ich hoffe, wir werden nicht zu denen gehören, die dazu verurteilt sind, die Fehler der Vergangenheit erneut zu durchleben, weil sie die daraus gezogenen Lehren vergessen haben, sei es in Afghanistan oder in den vielen anderen Ländern auf der Welt, wo die Vereinten Nationen derzeit Friedenssicherung und -konsolidierung betreiben.

20. Im Mai und Juni 2002 hielt die Welt den Atem an, als sich die Spannungen zwischen Indien und Pakistan verschärften. Diese Krise sowie unmissverständliche Hinweise auf mögliche nukleare, chemische oder biologische Terrorhandlungen im Anschluss an die Terroranschläge vom 11. September zeigten uns deutlicher als je zuvor, wie wichtig es ist, **Massenvernichtungswaffen zu beseitigen**. Trotz alledem sind die Vorzeichen hierfür jedoch ungünstig. Die weltweiten Militärausgaben belaufen sich inzwischen auf über 800 Milliarden US-Dollar jährlich, und die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen schreitet nach wie vor nur langsam voran, insbesondere bei den Kernwaffen, von denen es noch immer mehr als 30.000 gibt. Im Gegensatz dazu ist im vergangenen Jahr der Handel mit den wichtigsten **konventionellen** Waffen leicht zurückgegangen – doch ist es gut möglich, dass dieser Fortschritt nicht von Dauer sein wird, da die Zahl der Rüstungsgüter einführenden Staaten steigt.

21. Positiv ist zu vermerken, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und die Russische Föderation, wie in dem Vertrag über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen (START-Vertrag) vorgesehen, ihre Kernwaffenbestände auf nunmehr jeweils 6.000 strategische Gefechtsköpfe beschränkt haben. Am 24. Mai 2002 unterzeichneten die beiden Staaten außerdem den Vertrag über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen, mit dem sie sich verpflichten, ihre strategischen nuklearen Gefechtsköpfe binnen zehn Jahren auf 1.700 bis 2.200 Stück zu reduzieren. Dieser Vertrag ist der erste, der seit der Unterzeichnung des Vertrags über die weitere Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (START-II-Vertrag) im Jahr 1993⁴ zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten geschlossen wurde, und erhöht zum einen das Vertrauen zwischen den beiden Parteien und ist zum anderen auch ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

22. Diese beiden Länder wie auch die anderen Vertragsstaaten des letztgenannten Vertrags müssen jedoch noch mehr tun, um die auf der Konferenz der

Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erzielten Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Der Vorbereitungsprozess für die Überprüfungskonferenz 2005 begann im April 2002 und bietet eine wichtige Gelegenheit, die vollinhaltliche Durchführung und die Universalität des Vertrags zu fördern.

23. Auf der im November 2001 abgehaltenen Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen⁵ wurde die nachdrückliche Unterstützung für den Vertrag bekräftigt. Dieser liegt seit nunmehr fünf Jahren zur Unterzeichnung auf, ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Bis zu seinem Inkrafttreten sollte ein Moratorium für Kernwaffenversuchsexplosionen beziehungsweise für nukleare Explosionen aller Art eingehalten werden.

24. Die Anstrengungen zur Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen⁶ gehen weiter. Alle 8,6 Millionen von den Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation, Indien und der Republik Korea (die "deklarierten Besitzerstaaten") gemeldeten chemischen Waffen wurden katalogisiert und werden in regelmäßigen Abständen inspiziert. Bisher wurde zwar noch kein Konsens über ein Verifikationsprotokoll für biologische Waffen erzielt, doch werden sich die Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen im November 2002 weiter um eine Einigung auf ein multilaterales Konzept bemühen, das dem Verbot biologischer Waffen größere Wirksamkeit verleiht.

25. Ein äußerst wichtiger Tätigkeitsbereich ist schließlich auch die Kontrolle und die Vernichtung überzähliger und unerlaubter Kleinwaffen und leichter Waffen. Im Juli 2001 vereinbarten die Mitgliedstaaten auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten die Einführung von Gesetzen, Vorschriften und Verwaltungsverfahren mit dem Ziel, die Herstellung, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr oder die Weiterverbringung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu kontrollieren. Was die Staaten im Wesentlichen benötigen, sind Gesetze und Institutionen, um den unerlaubten Zustrom von Waffen zu verhindern, und die Rechtsgrundlage und den politischen Willen, um Straftäter zur Verantwortung zu ziehen. Gleichzeitig unterstützen die Vereinten Nationen weiter einzelstaatliche Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme und arbeiten an der Verbreitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr der genannten Waffen.

Verhütung bewaffneter Konflikte

26. Konfliktprävention ist für die Vereinten Nationen nach wie vor eine oftmals zwar schwer konkretisierbare,

aber immer zentrale Priorität. Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe, ist es nahezu unmöglich, auf diesem Gebiet spezifische Erfolge zu benennen, da es dazu notwendig wäre, Ereignisse zu beschreiben, die *nicht* eingetreten sind. Darüber hinaus ist in vielen Situationen, in denen die Vereinten Nationen oder andere Organisationen im Stillen Präventivmaßnahmen ergreifen, der Erfolg von ihrer Diskretion abhängig. Dennoch bin ich überzeugt, dass die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Partner in Ländern wie Nigeria, Côte d'Ivoire, Gambia, Myanmar und Zypern, um nur einige wenige zu nennen, zu größerer Stabilität beitrug und -trägt.

27. Dort jedoch, wo weder die Vereinten Nationen noch andere Akteure einen Konflikt verhindern konnten, waren die Ergebnisse für jedermann überdeutlich und für die Opfer verheerend. Vielen Menschen überall auf der Welt bedeutet die in der Charta und der Millenniums-Erklärung verankerte Friedensvision nicht mehr als das, was ihr Name besagt: Eine Vision dessen, was sein könnte, jedoch nicht ist. In der Tat wird daran das ganze Ausmaß unseres Versagens gegenüber den vielen Millionen Menschen offenbar, die in einer noch immer von Konflikten, mangelnder Entwicklung, missachteten Menschenrechten und fehlender Demokratie geprägten Welt leben. Das Leben einzelner Bevölkerungsgruppen und in einigen Fällen der gesamten Bevölkerung Bosniens, Ruandas, Liberias, Sierra Leones, der Demokratischen Republik Kongo, Kolumbiens, Afghanistans, Israels, des besetzten palästinensischen Gebiets und vieler anderer Kriegsschauplätze überall auf der Welt entsprach – und entspricht hier und da noch immer – eher dem von Thomas Hobbes beschriebenen Naturzustand der Anarchie als den in der Charta und der Millenniums-Erklärung verankerten hohen Zielen.

28. Die Kosten dieses Versagens müssen uns nicht erst vor Augen geführt werden. Sie waren enorm, nicht nur im Hinblick auf die Millionen von Menschen, die zu Tode gekommen sind oder ihre Lebensgrundlage verloren haben, sondern auch im Hinblick auf die Zerrüttung der Volkswirtschaften, der Institutionen und der Zukunftsaussichten. Statt von der Geißel des Krieges befreit zu werden, sind ganze Generationen ihr zum Opfer gefallen. Es scheint, dass wir im vergangenen Jahr keine Fortschritte in Richtung auf den Frieden gemacht haben, sondern vielmehr schwerwiegende, beunruhigende Rückschläge hinnehmen mussten: die sich immer weiter drehende Spirale der Gewalt, der Bitterkeit und der Verzweiflung im Nahen Osten, die wachsenden Spannungen zwischen Indien und Pakistan, die Rückschritte im Friedensprozess in Kolumbien und Liberia und die schrecklichen Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika.

29. Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen Vision und Wirklichkeit erklären? Einem chinesischen Sprichwort zufolge ist es leichter, Geld für den Sarg einzusammeln als für die Medizin. Unglücklicherweise gilt das Gleiche für die Konfliktprävention. Wie ich vor kurzem in meinem **Bericht**

über die Verhütung bewaffneter Konflikte (A/55/598-S/2001/574 und Corr.1) ausgeführt habe, war die internationale Gemeinschaft eher willens und in der Lage, immense Konfliktkosten zu tragen, als den Willen und die Weitsicht zur Konfliktverhütung aufzubringen.

30. Wir sind gefordert, hier eine Umkehr herbeizuführen und nicht nur einzusehen, dass es meist einfacher, gewöhnlich humaner und stets kostengünstiger ist, Konflikte zu verhüten anstatt ihren tragischen Folgen entgegenzutreten zu müssen, sondern auch entsprechend zu handeln. Wie ich in dem genannten Bericht betont habe, kann sich die Verheißung der Konfliktprävention nur unter der Grundvoraussetzung realisieren, dass die jeweiligen Regierungen den notwendigen politischen Willen aufbringen. Sie sind diejenigen, die die Hauptverantwortung für die Prävention tragen. Die Vereinten Nationen können maßgeblich dazu beitragen, den Ausbruch beziehungsweise das Wiederaufflammen gewalttätiger Konflikte abzuwenden, jedoch nur dann, wenn die Regierungen der betroffenen Länder sich zum Frieden bekennen.

31. Es kann nicht im Interesse einer repräsentativen, vertrauenswürdigen Regierung liegen, Konflikte latent unter der Oberfläche schwelen zu lassen. Vielmehr obliegt es den Regierungen, das Risiko eines Konflikts zu vermeiden, indem sie eine ausgewogene staatliche Politik verfolgen und die internationalen humanitären und menschenrechtlichen Normen einhalten. **Souveränität ist mit der grundlegenden Verantwortung verbunden, die Sicherheit von Leib und Leben sowie die bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte der Bürger zu schützen.** Den Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen, den nicht-staatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor kommt jeweils eine Rolle dabei zu, die Regierungen zu unterstützen.

32. Eine zweite Voraussetzung für die Überbrückung der Kluft zwischen Vision und Wirklichkeit ist die **Kapazität**. Viele Staaten haben den Willen, jedoch nicht die Mittel, ihre Bürger zu schützen. Viele regionale und nichtstaatliche Organisationen bemühen sich, ihre jeweilige Rolle auszufüllen, sind jedoch nicht entsprechend ausgestattet. Auch die Vereinten Nationen benötigen die entsprechenden Kapazitäten und Ressourcen, wenn sie ihrem Konfliktpräventionspotenzial gerecht werden sollen. Ebenso wie das Gesundheitswesen der einzelnen Staaten nicht allein Notfallmedizin betreibt, sondern beträchtliche Summen in die Einrichtungen und das Wissen zur Krankheitsvorsorge investiert, so kann und muss auch das internationale Konfliktbewältigungssystem in Kapazitäten für die **strukturelle und operative** Prävention auf allen Ebenen, von der lokalen zur nationalen, von der regionalen zur internationalen und von der bilateralen zur multilateralen, investieren.

33. Wir müssen der Schaffung von Konfliktpräventionskapazitäten sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene eine wirkliche Vorrangstellung einräumen. Dazu gehören der Aufbau und die Förderung

einer Zivilgesellschaft sowie von Mechanismen und Einrichtungen, die einen öffentlichen Dialog, die friedliche Ausräumung von Spannungen, die Herrschaft des Rechts, die ausgewogene Verteilung von Ressourcen und Chancengleichheit gestatten. Die Überwindung von Ungerechtigkeit und die Auseinandersetzung mit der Vielfalt stellt die Regierungen der einzelnen Staaten vor besondere Herausforderungen. Diese könnten unter anderem durch die Schaffung von Mechanismen auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie durch alternative Streitbeilegungsmechanismen angegangen werden. Im Rahmen meiner Bemühungen um die Umsetzung meines Berichts über die Konfliktprävention haben die Vereinten Nationen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Projekte durchgeführt, die darauf gerichtet waren, staatliche Bedienstete und Partner in der Zivilgesellschaft mit besseren Qualifikationen und Kapazitäten auszustatten. Die dabei erzielten Fortschritte sind jedoch nur dann von Nutzen, wenn gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, um die Korruption einzudämmen und eine gute Staats- und Regierungsführung zu fördern.

34. Es reicht nicht immer aus, auf den Ausbau einzelstaatlicher Präventionskapazitäten hinzuarbeiten. Das regionale und subregionale Umfeld kann den Ausschlag zwischen der Bewältigung und der Nichtbewältigung eines Konflikts geben. Nur allzu oft greifen subregionale Konflikte auf Nachbarländer über. Häufig sind die Regionalorganisationen am ehesten in der Lage, Konfliktkomplexe in ihrem Einflussbereich mittels des ihnen zur Verfügung stehenden Arsenal an Präventivmaßnahmen zu verhüten. So etwa konzentriert sich der Verband Südostasiatischer Nationen auf die wirtschaftliche Integration und den "stillen Dialog", während die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit vertrauensbildenden Maßnahmen, die insbesondere auf Minderheitenfragen abstellen, Erfolge erzielt hat. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Konsultationen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen wurden die Konfliktprävention sowie Wege erörtert, wie Erfahrungen gemeinsam genutzt und wirksamere Partnerschaften auf diesem Gebiet aufgebaut werden können. Des Weiteren sind die Vereinten Nationen Regionalorganisationen nach wie vor dabei behilflich, sich besser für diese entscheidend wichtige Aufgabe zu rüsten.

35. Was die internationale Ebene betrifft, so bezogen sich viele Empfehlungen in meinem Bericht über Konfliktprävention auf Fragen der Kapazitäten und der Ressourcen. Ich begrüße die nach Vorlage des Berichts im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung geführten Aussprachen und die anschließend verabschiedeten Resolutionen, in denen meine Empfehlungen unterstützt wurden. Ich sehe den weiteren Reaktionen der Generalversammlung mit Interesse entgegen. In der Zwischenzeit werden die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Empfehlungen umgesetzt. So werden beispielsweise bei dem Entwicklungsplanungsprozess der Vereinten Nationen auf Landesebene Fragen der Prävention berücksichtigt. Darüber

hinaus ist eine umfassende Koordinierung im Gange, in deren Rahmen die Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen gemeinsam daran arbeiten, eine Konfliktpräventionsperspektive in alle ihre Tätigkeiten einzubeziehen.

36. Eine erfolgreiche Konfliktprävention erfordert visionäre Ideen und den konkreten Ausdruck des politischen Willens, nämlich Ressourcen. An Ideen mangelt es nicht, was man umgekehrt von den Ressourcen nicht behaupten kann. Es ist niemals leicht, heute Geld für Dinge auszugeben, die morgen eintreten – oder auch nicht. Auch fällt es den entwickelten Ländern, den Geberländern, nicht leicht, genügend Aufmerksamkeit auf Probleme zu verwenden, die in den Entwicklungsländern schwelen. Bereits einmal jedoch wurde der Fehler begangen, eine Bedrohung des Weltfriedens als "einen Streit in einem weit entfernten Land zwischen Menschen, über die wir nichts wissen" abzutun. Auf diesen Fehler folgte einer der tödlichsten und verheerendsten Kriege der Menschheitsgeschichte. Aus seiner Asche entstanden die Vereinten Nationen mit ihrer Vision einer anderen, besseren Zukunft. Doch diese Vision entzieht sich bis heute unserem Zugriff, und am 11. September 2001 wurde uns erneut auf dramatische und niederschmetternde Weise vor Augen geführt, welche Folgen es haben kann, weit entfernte Probleme von morgen zu Gunsten der im eigenen Land bestehenden Probleme von heute zu ignorieren. Die Ereignisse dieses Tages und ihre weltweiten Auswirkungen werden noch lange die Tagesordnung bestimmen und im Gedächtnis der Menschen haften.

37. Ich hoffe, dass wir die richtigen Lehren aus den Erfahrungen des 11. September ziehen werden, und dass die Vision eines internationalen Systems zur wirksamen und rechtzeitigen Konfliktverhütung endlich Wirklichkeit wird. Jedermann weiß, wie schwierig es ist, die Erfolge der Konfliktprävention zu quantifizieren, doch ist nicht alles, was sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt, demzufolge auch unwichtig. Wir vergessen dies zu unserem eigenen Schaden.

III. Entwicklung und Armutsbekämpfung: Die Millenniums-Entwicklungsziele

38. Die in der Millenniums-Erklärung gesetzten Entwicklungsziele sind Ausdruck der Entschlossenheit der führenden Politiker der Welt, ihre "Mitmenschen – Männer, Frauen und Kinder – aus den erbärmlichen und entmenschlichenden Lebensbedingungen der extremen Armut zu befreien, [...] das Recht auf Entwicklung für jeden zur Wirklichkeit werden zu lassen und die gesamte Menschheit von Not zu befreien". Die Trennung zwischen Arm und Reich ist heute schärfer als jemals zuvor. Etwa ein Sechstel aller Menschen lebt in einem selbst vor wenigen Jahrzehnten noch unvorstellbaren Wohlstand. Gleichzeitig führt ein weiteres Sechstel jeden Tag einen gnadenlosen Kampf ums Überleben gegen Krankheit, Hunger und Umweltkatastrophen. Zwischen diesen Extremen befinden

sich etwa vier Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern, die zwar nicht mehr direkt am Abgrund stehen, aber immer noch sehr weit von der Sicherheit, den Möglichkeiten und dem materiellen Wohlstand entfernt sind, den die Menschen in den entwickelten Ländern genießen.

39. Schreibt man die derzeitigen Trends fort, so sind die Aussichten, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, sehr gemischt, wobei signifikante inter- und intraregionale Unterschiede bestehen. Die in den jüngsten Jahren in Ostasien und Teilen Südasiens erzielten Fortschritte reichen aus, um Grund zu der Hoffnung zu geben, dass insgesamt gesehen viele oder gar alle Entwicklungsziele erreicht werden, falls sich diese Fortschritte fortsetzen. In Teilen Lateinamerikas schreitet die Entwicklung jedoch nur schleppend voran, und fast überall im subsaharischen Afrika und in weiten Teilen Zentralasiens sind kaum Fortschritte, und, schlimmer noch, vielfach drastische Rückschritte zu verzeichnen.

40. Weltweit gesehen ist die **extreme Einkommensarmut**, bei der das Einkommen unter einem Dollar pro Tag liegt, zwischen 1990 und 1999 von rund 29 Prozent der Bevölkerung der Entwicklungsländer auf 23 Prozent zurückgegangen (siehe Anhang). Damit sind die Entwicklungsländer insgesamt dem Ziel, die Armutsquote bis 2015 zu halbieren, zwar näher gerückt, allerdings hauptsächlich wegen der erheblichen Fortschritte in einer Region. Hinter diesen globalen Werten verbergen sich große, besorgniserregende regionale Unterschiede. Während die extreme Armut in Ostasien und im Pazifik bereits um die Hälfte zurückgegangen ist – von 28 Prozent im Jahr 1990 auf 14 Prozent im Jahr 1999 – sind alle anderen Regionen noch weit von dem Zielwert entfernt. Im subsaharischen Afrika, wo 1999 etwa 300 Millionen Menschen in absoluter Armut lebten, war die Armutsquote in den vorangegangenen zehn Jahren kaum gesunken. In Südasien ging dies schneller vonstatten, doch immer noch zu langsam, als dass der Zielwert bis 2015 erreicht werden könnte.

41. Bei der Verwirklichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele ergibt sich ein ähnliches Bild. In Ostasien konnte den Anteil der **Hunger** leidenden Menschen mit Erfolg gesenkt werden, wohingegen der Anteil der mangelernährten Menschen in Afrika weitgehend gleich geblieben ist. Die Zahl der unterernährten Afrikaner ist in den 1990er Jahren sogar um schätzungsweise 27 Millionen *gestiegen*. Beinahe alle Regionen sind der Verwirklichung einer **allgemeinen Primarschulbildung** nähergekommen, doch auch hier vollzogen sich die Fortschritte in den meisten Entwicklungsländern viel zu langsam, um das Bildungsziel bis zum Jahr 2015 zu erreichen, wobei im subsaharischen Afrika die Netto-Einschulungsquoten von Anfang an am niedrigsten waren und nur langsam anstiegen. Darüber hinaus wird die Wirtschaftsentwicklung und die gesellschaftliche Gleichstellung nach wie vor durch die **geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung** auf allen Bildungsebenen behindert. Dies ist insofern bedeutsam, als

Länder, die die Rechte der Frau anerkennen, nicht nur die uns allen innewohnende Menschenwürde akzeptieren, sondern darüber hinaus ihr eigenes Leistungsvermögen verdoppeln können, indem sie sich die Energie und das Wissen der anderen Hälfte ihrer Bevölkerung zunutze machen. Glücklicherweise wurden den Frauen weltweit mehr Chancen für entgeltliche Beschäftigung eröffnet. Was die politische Macht betrifft, so ist indessen die Gleichstellung der Geschlechter, zumindest wenn man ihre unterschiedliche Vertretung in den Parlamenten betrachtet, noch längst nicht verwirklicht. In keinem Land herrscht Geschlechterparität, und nur zehn Länder haben den 1990 vom Wirtschafts- und Sozialrat geforderten Zielwert von 30 Prozent erreicht oder übertroffen.

42. Die Statistiken der **Kindersterblichkeit** zeichnen das erschreckendste Bild. Millionen von Kindern, die hätten gerettet werden können, sterben nach wie vor jedes Jahr auf Grund des Fehlens von Gesundheitsversorgung, sauberem Wasser, sicherem Wohnraum oder auf Grund mangelhafter Ernährung. Die Welt hat sich zwar verpflichtet, die Kindersterblichkeit zwischen 1990 und 2015 um zwei Drittel zu senken, doch lässt das derzeitige Tempo des Fortschritts einen Rückgang um lediglich ein Viertel erwarten. In einigen Ländern beträgt die Sterblichkeitsrate der Unter-Fünfjährigen 0,4 Prozent der Lebendgeburten, in anderen dagegen über 30 Prozent. Fast alle Länder konnten zwischen 1990 und 1999 zumindest geringe Fortschritte bei der Senkung der Kindersterblichkeit erzielen, doch die erschreckend hohen Kindersterblichkeitsraten in Afrika veränderten sich kaum (siehe Anhang), was auf das erneute Vordringen der Malaria sowie auf die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der kombinierten Aids- und Tuberkulose-Pandemien zurückzuführen war. Ein ähnlich schreckliches Bild ergibt sich auch bei der **Müttersterblichkeit**, wo die Fortschritte in den beiden Regionen mit der höchsten Müttersterblichkeit, dem subsaharischen Afrika und dem südlichen Zentralasien, nicht ausreichen, um den Zielwert bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

43. In den vergangenen zehn Jahren verzeichneten die **kleinen Inselentwicklungsländer** ungleichmäßige wirtschaftliche und soziale Fortschritte, während ihre ökologische und sonstige Anfälligkeit unverändert blieb. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Volkseinkommen dieser Staaten ist zurückgegangen, doch konnten viele von ihnen dies durch die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften in die Sektoren Tourismus, Bankenwesen und Leichtindustrie ausgleichen. Den 24 **Binnenstaaten** erging es jedoch weniger gut. Auch sie hatten unter einem Rückgang des Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe an ihrem Volkseinkommen zu leiden, und in den 15 Staaten, für die Daten vorliegen, ging auch das reale Pro-Kopf-Einkommen zurück.

44. Obwohl es so aussieht, als würden die meisten Entwicklungsländer, mit Ausnahme derer Ostasiens, die Millenniums-Entwicklungsziele nicht erreichen, gilt unsere größte Sorge natürlich den Ärmsten der Armen. Hunderte

Millionen in Armut lebender Menschen, insbesondere im subsaharischen Afrika, jedoch auch in Teilen Asiens und Lateinamerikas, sind in einem Teufelskreis der Armut gefangen, in dem sich die Armut durch Krankheit, Mangelernährung, Kinderarbeit, Konflikte und Umweltkatastrophen selbst perpetuiert. Optimisten mögen die Erfolge in Asien und anderswo anführen und sagen, dass die Ärmsten der Armen sich selbst aus der Armut befreien können, wenn sie die Verhältnisse in ihrem Land bereinigen. Dem stehen jedoch vielfach Faktoren entgegen, über die sie keinerlei Kontrolle haben.

45. Fast 13 Jahre vor Ablauf der Frist für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele haben nahezu alle Teile der Welt noch Chancen, sie ganz oder doch weitgehend zu erreichen. Die wichtigste Lehre der vergangenen zehn Jahre besteht jedoch darin, dass sich der Erfolg nicht von selbst einstellt. Es gibt keine Automatismen, keine Wunder des Marktes, keinen globalen Konjunkturaufschwung, der garantiert, dass die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 verwirklicht werden. Dies wird nur dann geschehen, wenn die richtigen nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen geschaffen und die notwendigen Finanzmittel aufgebracht werden. Alle Akteure müssen gemeinsam und in einer wahren globalen Partnerschaft, in der alle Beteiligten gegenseitige Aufgaben und Verpflichtungen haben und einander rechenschaftspflichtig sind, ihre Anstrengungen um ein Vielfaches verstärken. Dies wurde implizit in dem Mandat für Handelsverhandlungen anerkannt, das im November 2001 auf der **vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation** in Doha vereinbart wurde, und explizit in dem Konsens von Monterrey, der im März 2002 auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) verabschiedet wurde. Beide Dokumente legen nahe, dass die Entwicklung auf der Tagesordnung der entwickelten Länder nunmehr einen höheren Stellenwert einnimmt als dies noch vor kurzem der Fall war.

46. Mit dem Mandat von Doha wurden die Grundlagen für eine neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen geschaffen, bei denen die Belange der Entwicklungsländer und ihre Teilhabe am multilateralen Handelssystem zum ersten Mal Vorrang erhalten sollen. Die internationale Gemeinschaft ist noch weit von einem offenen, ausgewogenen und nichtdiskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem entfernt. Das Mandat von Doha, wenn es denn erfüllt wird, sollte dafür sorgen, dass die Entwicklungsländer weitaus mehr Nutzen aus dem internationalen Handelssystem ziehen können als bisher.

47. Auf der **Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung** wurde ein Konsens über die grundsatzpolitischen Maßnahmen herbeigeführt, die zur Mobilisierung inländischer wie internationaler Ressourcen ergriffen werden müssen, sowie über die Notwendigkeit, die Hilfe quantitativ und qualitativ zu verbessern und gleichzeitig die Kohärenz des Währungs-, Finanz- und

Handelssysteme zu verbessern. Wenn die Geberländer ihre in Doha und Monterrey abgegebenen Verpflichtungen einhalten, so werden sie den Entwicklungsländern nicht länger mit der einen Hand das wegnehmen, was sie ihnen mit der anderen Hand geben.

48. In dem Konsens von Monterrey wird anerkannt, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für ihre eigene Entwicklung tragen und dass eine gute Staats- und Regierungsführung sowie eine tragfähige, entwicklungsfördernde Wirtschaftsstrategie von überragender Bedeutung sind. Des Weiteren wird die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Umfelds bekräftigt, das Privatinvestitionen und Wirtschaftswachstum begünstigt. Dies wiederum erfordert ein Wirtschaftsklima, das es den einzelnen Volkswirtschaften ermöglicht, langfristig solides Auslandskapital anzuziehen sowie Innovationen, Unternehmertum und neue Industriezweige, namentlich im Informations- und Kommunikationsbereich, zu fördern, damit die ärmsten Länder ihre Volkswirtschaften so diversifizieren können, dass sie nicht länger von den wenigen Grundstoffen abhängig sind, auf denen ihre Ausfuhrfähigkeit fast ausschließlich beruhte. Ferner werden die Entwicklungsländer intensiv – und zumeist weitaus stärker als bisher – investieren müssen, um die grundlegendsten Bedürfnisse der Menschen zu decken, wozu ein guter Gesundheitszustand, angemessene Ernährung, Schulbildung und der Zugang zu grundlegenden Einrichtungen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und eine auf Dauer tragfähige Umwelt zählen. Bei alledem handelt es sich nicht um Kosten, die in einem Haushaltsansatz an die letzte Stelle gerückt werden können, oder um Luxus, den man sich erst dann leistet, wenn die Wirtschaft floriert. Vielmehr sind dies unverzichtbare Investitionen, die jede Gesellschaft *heute* in ihre wirtschaftliche Zukunft tätigen muss, damit ihre Kinder zu produktiven Mitgliedern der Weltwirtschaft heranwachsen können.

49. Die Entwicklungsländer nehmen diese Aufgaben sehr ernst, wie beispielsweise Afrika mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas bewiesen hat. Doch sogar die größten Anstrengungen der Entwicklungsländer, sich aus dem Kreislauf von Armut, Unwissenheit, Krankheit, Gewalt und Umwelterstörung zu befreien, werden wohl nicht ausreichen, wenn sie dabei nicht auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft – die andere Seite der Partnerschaft – zählen können.

50. In Monterrey wurden verschiedene Zusagen abgegeben, die die seit langem anhaltende Abwärtstendenz der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen ansatzweise endlich umkehren könnten, falls sie eingehalten werden. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe an den Brutto-sozialprodukten ist seit etwa 20 Jahren rückläufig und sank 1997 mit 0,22 Prozent auf seinen absoluten Tiefpunkt, ein klägliches Ergebnis, das sich im Jahr 2001 wiederholte und zu der Zeit einem Gesamtbetrag von 51 Milliarden US-Dollar entsprach. Lediglich fünf Länder erreichten 2001 den

Zielwert von 0,7 Prozent, wobei ein Land (Dänemark) ein Prozent seines Bruttosozialprodukts abgab, manche anderen Länder hingegen nur 0,1 Prozent. Die in Monterrey angekündigten Mittel würden bis 2006 einen jährlichen Zuwachs von mindestens 12 Milliarden US-Dollar erbringen. Dies ist ein bedeutender Schritt, bleibt jedoch noch immer weit hinter den zusätzlichen 50 Milliarden US-Dollar zurück, die benötigt würden, damit die Entwicklungsländer eine reelle Chance zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele haben.

51. Die Verwirklichung des achten Millenniums-Entwicklungsziels (**eine globale Partnerschaft zu Gunsten der Entwicklung**) setzt voraus, dass auf der Grundlage **wissenschaftlich-technischer Neuerungen** neue Wege gefunden werden, um die Lebensumstände der Ärmsten der Armen zu verbessern. Reiche wie arme Länder müssen zusammenarbeiten, um neue Lösungen für die Gesundheits-, Ernährungs- und Umweltprobleme zu finden, die so viele Hunderte Millionen Menschen in Armut gefangen halten. In einigen Fällen bedeutet dies, vorhandene Technologien wirksamer einzusetzen und beispielsweise zu gewährleisten, dass die Gesundheitsversorgungssysteme der ärmsten Länder die lebensrettenden Medikamente zur Bekämpfung von Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen tödlichen Krankheiten erhalten. Für viele Herausforderungen jedoch, darunter die Klima- und Umweltbedingungen, unter denen Kleinbauern in Afrika Anbau betreiben, bieten die derzeit vorhandenen Technologien keine angemessene Lösung. Dafür bedarf es neuer, aus modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteter Technologien, beispielsweise neues Saatgut und neue Ackerbaumethoden, die widerstandsfähigere, dürreresistentere und ertragsreichere Pflanzen hervorbringen und gleichzeitig für eine höhere landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit sorgen. Mit steigendem Anbauertrag kann auch die beängstigende Entwaldung in den Tropen aufgehalten werden, da verarmte Bauern nicht länger auf Grenzertragsflächen ausweichen müssen, um die abnehmende Bodenfruchtbarkeit in den herkömmlichen Anbaugebieten auszugleichen. In ähnlicher Weise rücken durch die atemberaubenden Fortschritte der Biomedizin auch neue Medikamente und Impfstoffe gegen Malaria, Tuberkulose und Aids in greifbare Nähe.

52. Die entwickelten Länder müssen auf vielerlei Wegen die Finanzierungslücken schließen helfen, die derzeit einer lebensrettenden Gesundheitsversorgung, der Bildung für alle, einer angemessenen Ernährung sowie einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ökosysteme entgegenstehen. Gemessen am Einkommen der potenziellen Nutznießer sind die Finanzierungslücken enorm, doch im Verhältnis zum Einkommen der potenziellen Geber sind sie äußerst bescheiden. In der Tat deutet alles darauf hin, dass eine Größenordnung von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der Hocheinkommensländer, die diese ohnehin nominell für Entwicklungszwecke zugesagt haben, mehr als ausreichen würde, um die genannten Ziele zu erreichen.

53. Derzeit sind internationale Anstrengungen im Gange, um eine tragbare Verschuldung herbeizuführen, die die Entwicklung nicht behindert. Im Rahmen der vor kurzem angelaufenen **Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative)** erhalten 26 Länder insgesamt 41 Milliarden US-Dollar an Schuldenerleichterungen. Zwischen Ende 2000 und Ende April 2002 konnten jedoch nur vier weitere Länder den Entscheidungszeitpunkt der Initiative erreichen, an dem die Anspruchsberechtigung eines Landes sowie die Entschuldungshöhe festgelegt wird und erste Schuldenerleichterungen gewährt werden. Lediglich fünf Länder waren bis Ende April 2002 am Erfüllungszeitpunkt angelangt, an dem die Restsumme der zugesagten Schuldenerleichterung ohne weitere Bedingungen und unwiderruflich ausgezahlt wird. Zusätzliche Maßnahmen sind nötig, damit die Länder die Voraussetzungen für Schuldenerleichterungen in voller Höhe so bald wie möglich erfüllen. Infolge der derzeitigen Abkühlung der Weltkonjunktur und des niedrigen Stands der Rohstoffpreise sind außerdem höhere Schuldenerleichterungen notwendig, um die Verschuldung langfristig tragbar werden zu lassen. Um diesen Faktoren Rechnung zu tragen und die Verschuldung auf tragbare Höhe zu reduzieren, ist zusätzliche Flexibilität geboten. Die HIPC-Initiative wird bereits jetzt durch die geringe Mittelausstattung des HIPC-Treuhandfonds in Frage gestellt, und die internationale Gemeinschaft muss mehr tun, um die notwendigen Ressourcen für die vollständige Durchführung der Initiative aufzubringen.

54. Auf kürzere Sicht sind die Aussichten auf Fortschritte in Richtung auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch den tiefsten und abruptesten Einbruch, den die Weltwirtschaft seit mindestens einem Jahrzehnt erlitten hat, beeinträchtigt worden. Sie werden weiterhin dadurch getrübt, dass der Aufschwung den Vorhersagen zufolge nur langsam stattfinden und in den Entwicklungsländern noch später einsetzen soll.

55. Das schleppende Wirtschaftswachstum läßt in den Staaten verstärkten Protektionismusdruck entstehen, was die Lage noch weiter verschlimmern könnte. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der in Doha zum Ausdruck gebrachte politische Wille nicht verloren geht. Leider gehen von einigen entwickelten Ländern 2002 keine ermutigenden Signale aus. Die Entwicklungsagenda von Doha darf nicht durch protektionistische Maßnahmen untergraben werden, sei es durch Einfuhrschränken oder Subventionen für Inlandserzeuger. Die entwickelten Länder müssen nun selbst die Marktgrundsätze befolgen, deren Einhaltung sie den armen Ländern so eloquent nahe legen. Wenn sie beispielsweise ihre Einfuhrschränken für Textilien und Textilprodukte aus Ländern mit niedrigem Einkommen weiter aufrechterhalten und diesen so die Chance vorenthalten, neue, wettbewerbsfähige Erzeugnisse und Dienstleistungen auszuführen, und wenn sie ihre Landwirtschaft auch weiterhin jeden Tag mit etwa 1 Milliarde US-Dollar subventionieren und so die Agrarexporte aus den armen Ländern auf dem Weltmarkt

konkurrenzunfähig machen und gleichzeitig weniger ihrer eigenen Steuereinnahmen für Entwicklungszwecke zur Verfügung stellen, dann werden die armen Länder auch weiterhin Gefangene ihrer Armut bleiben, und es zerschlägt sich jede Hoffnung auf Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

56. Ich habe innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eine Millenniums-Kampagne eingeleitet, bei der es darum geht, die Millenniums-Entwicklungsziele in der ganzen Welt in den Vordergrund des öffentlichen Bewusstseins zu rücken und zu gewährleisten, dass sie auch im Mittelpunkt des globalen *Handelns* stehen. Im Rahmen dieser Kampagne nimmt das Millenniums-Projekt die Hilfe eines weltweiten Netzwerks von Sachverständigen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Anspruch, um die erfolgversprechendsten Strategien zu ermitteln. Ich hoffe sehr, dass wir alle dadurch zu höheren Anstrengungen und größerer Kreativität angespornt werden, wenn es um die entscheidende Aufgabe geht, sicherzustellen, dass der wirtschaftliche Fortschritt den Armen ebenso zugute kommt wie den Reichen. Dieser Bericht stellt nur einen ersten Schritt auf diesem Weg dar.

Krankheitsbekämpfung zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

57. Infektionskrankheiten machen auch weiterhin weltweit die Erfolge auf dem Gebiet der Entwicklung zunichte, sie verringern die Lebenserwartung und senken die Produktivität und die Einkommen. Mit der Verabschiedung der Millenniums-Erklärung beschlossen 189 Staatschefs, bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids, Malaria und anderen großen Krankheiten zum Stillstand zu bringen und zurückzurollen. Ein Jahr später bekräftigten die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung von HIV/Aids durch die einstimmige Verabschiedung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids auf der sechszwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Juni 2001 (Versammlungsresolution S-26/2, Anlage). Der Innovationsgeist und die Reichweite der Erklärung resultieren zum einen daraus, dass sich die Weltgemeinschaft der alle Lebensbereiche durchdringenden, zerstörerischen Auswirkungen von Aids bewusst ist, als auch aus ihrer Überzeugung, dass Aids durch eine Kombination aus verstärkten einzelstaatlichen Maßnahmen und intensivierten globalen Anstrengungen zum Rückzug gezwungen werden kann.

58. Im Dezember 2001 lebten weltweit 40 Millionen Menschen mit HIV und waren weitere 20 Millionen an AIDS gestorben. Obwohl es einigen wenigen Ländern bis zu einem gewissen Grad gelungen ist, die Epidemie bei sich einzudämmen und ihre Ausbreitung sogar zu reduzieren, bietet sich weltweit nach wie vor ein entmutigendes Bild. Im Jahr 2001 wurden 5 Millionen Menschen neu infiziert und starben 3 Millionen an der Krankheit. Mit 28 Millionen mit HIV lebenden Menschen und annähernd 80 Prozent der durch Aids verursachten Todesfälle sowie den meisten HIV-

Neuinfektionen im Jahr 2001 ist Afrika südlich der Sahara weiterhin die am schwersten von der Epidemie betroffene Region. Ebenfalls kritisch ist die Situation in der Karibikregion, die die zweithöchste HIV-Verbreitungsrate bei Erwachsenen aufweist, in Asien und im Pazifik, wo gefährliche lokale Epidemien sich in einigen der bevölkerungsreichsten Länder der Erde weit auszubreiten drohen, und in Osteuropa und Zentralasien, wo die Epidemie mittlerweile am schnellsten wächst. Trotz der weiterhin rasch voranschreitenden Ausdehnung der Epidemie erreichen die Programme zur Verhütung von HIV weniger als 20 Prozent der Personen mit hohem Infektionsrisiko, und nur ein geringer Bruchteil derjenigen, die eine Behandlung zur Bekämpfung von HIV, zur Verhütung opportunistischer Krankheiten oder zur Linderung von Schmerzen benötigen, haben Zugang dazu.

59. **Prävention funktioniert.** Als Beweis dafür brauche ich nur Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass die HIV-Verbreitungsrate in Uganda und Thailand seit einigen Jahren dank umfassender Präventionsanstrengungen, so unter anderem durch politische Führerschaft, Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung und gezielte Ausrichtung auf junge Menschen, zurückgeht. In Kambodscha hat ein breit angelegtes Aufklärungs- und Präventionsprogramm, in dessen Rahmen unter anderem die Kondomverwendung gefördert, gegen die Stigmatisierung vorgegangen und die Vulnerabilität vermindert wird, zu einer erheblichen Senkung der HIV-Infektionsrate bei Erwachsenen geführt.

60. Wo immer die HIV-Übertragungsraten gesenkt worden ist, **waren die eindrucksvollsten Erfolge bei den jungen Menschen anzutreffen.** Schätzungsweise 6.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren – fast die Hälfte aller HIV-Neuinfektionen – infizieren sich täglich mit dem HIV-Virus. Der Verhütung von HIV bei jungen Menschen kommt in vielen einzelstaatlichen Strategien zwar vorrangiger Stellenwert zu, doch scheinen die meisten Länder nicht über klare, termingebundene Zielwerte für junge Menschen zu verfügen. Zahlreiche Länder haben den allgemeinen Aufklärungsunterricht und den Unterricht zur Vermittlung von Lebenskompetenzen in den Schulen erweitert, die Lehrpläne geändert und die Lehrerbildung entsprechend erweitert. Andere haben in die Aufklärung durch Gleichaltrige und die Stärkung der Rolle der Familie investiert. Zu wenige junge Menschen haben Zugang zu den HIV-Präventionsdiensten, die sie benötigen, um ihr Infektionsrisiko zu verringern. In einigen Ländern südlich der Sahara wissen dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zufolge nahezu 75 Prozent der jungen Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren nicht, wie man die Übertragung von HIV verhütet. Während die Verbreitungsraten in Zentralasien eskalieren, haben 10 Prozent oder weniger der dort Heranwachsenden im Alter von 15 bis 19 Jahren je von Aids gehört.

61. Eine besonders wichtige Form der Prävention zielt auf die 800.000 HIV-Infektionen, die jährlich von **Müttern**

auf ihre neugeborenen Kinder übertragen werden. Diese Aufgabe müssen wir als eine moralische Verpflichtung ansehen. Ihre Durchführung ist außerdem technisch möglich. Viele Länder unterstützen derzeit Kleinprojekte zur Betreuung, Unterstützung und Behandlung HIV-positiver Frauen, einschließlich präventiver antiretroviraler Behandlung. Um den Bedürfnissen der jährlich 2,5 Millionen schwangeren Frauen, die HIV-positiv sind, annähernd gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dieses Versorgungsangebot in beträchtlichem Maße zu erweitern, freiwillige Beratungs- und Testdienste – der kritische Einstiegspunkt für solche Programme – auszubauen und dafür zu sorgen, dass HIV-infizierte Mütter ihre Säuglinge ernähren können, ohne sie zu gefährden.

62. **Neue Technologien** können ebenfalls einen entscheidenden Beitrag leisten. Ein sicherer, wirksamer und für alle zugänglicher Impfstoff zur Verhütung von Aids ist die beste Hoffnung für eine Beendigung der Aids-Epidemie, aber selbst wenn die zurzeit laufenden Forschungsprogramme beschleunigt würden, stünde ein Impfstoff nicht vor Ende des Jahrzehnts in großem Umfang zur Verfügung. Die Forschung hat zwar stetige Fortschritte erzielt, doch die Besonderheiten des Aids-Virus lassen die Suche nach einem Impfstoff komplex, kostspielig und langwierig werden. Man hat bereits damit begonnen, Modalitäten für die Durchführung von Impfprogrammen zu entwickeln, um einen nutzbaren Impfstoff, sobald er existiert, rascher verfügbar machen zu können. Auch Mikrobizide sind eine potenzielle Präventionsmethode und könnten den Bereich der HIV/Aids-Prävention verändern. Weitere Forschungen über Mikrobizide, die die Infektion mit HIV sowie andere sexuell übertragbare bakterielle und virale Krankheiten verhüten sollen, sind im Gange. Es bedarf zusätzlicher Investitionen, um sie annehmbar, wirksam und erschwinglich zu machen.

63. **Erweiterung des Zugangs zu Betreuung und Behandlung.** Alle wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids müssen eine Kombination aus Prävention, Betreuung und Behandlung umfassen. Diese Elemente greifen untrennbar ineinander. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit antiretroviraler und anderer wesentlicher Arzneimittel sind spürbare Fortschritte erzielt worden, die auf intensive Lobbybemühungen, die Konkurrenz durch Generika und eine umfassendere Verpflichtung der pharmazeutischen Industrie auf gestaffelte Preise zurückzuführen sind. Dennoch bleiben diese Arzneimittel der überwältigenden Mehrheit der von HIV/Aids betroffenen Menschen in den armen Ländern noch immer vorenthalten – von 6 Millionen in Betracht kommenden Menschen in den Entwicklungsländern, die mit HIV leben, haben lediglich 230.000 (die Hälfte davon in Brasilien) Zugang dazu. Der Rückgang der Sterblichkeits- und Morbiditätsrate auf Grund der erhöhten Verfügbarkeit antiretroviraler Medikamente ist besonders bemerkenswert in Brasilien und wird sich bald auch in weiteren Ländern in Lateinamerika, der Karibik und Asien zeigen, die sich zur Bereitstellung dieser Medikamente verpflichtet haben. Erheblich reduzierte

Arzneimittelpreise geben den Menschen in den armen Ländern realistische Erwartungen auf Zugang zu Behandlung, doch zur Verwirklichung dieses Ziels bedarf es weit über den derzeitigen Finanzierungsumfang hinausgehender zusätzlicher Mittel; außerdem muss die Kapazität der Gesundheitssysteme ausgebaut werden.

64. Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung. Ungeachtet der Existenz einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten stellen die weitverbreitete Stigmatisierung und Diskriminierung nach wie vor ein erhebliches Hindernis für die Zurückdrängung der HIV/Aids-Epidemie dar. Es summieren sich die Beweise dafür, dass der Schutz der Menschenrechte von kritischer Bedeutung für eine wirksame langfristige Antwort auf die Epidemie ist. Die Bereitstellung von Informationen, Bildung und gesundheitlicher Versorgung sowie der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sind unerlässlich, wenn die Vulnerabilität verringert werden soll. Dieser Ansatz bildet den Kern der wirksamen Aids-Politik Ugandas.

65. Der Betreuung von durch HIV/Aids verwaisten Kindern muss hohe Priorität eingeräumt werden. Ihre Zahl nimmt rasch zu, am drastischsten in Afrika. Diese Kinder sind nicht nur dem zusätzlichen Risiko der Mangelernährung, der Krankheit, des Missbrauchs, der Kinderarbeit und der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt, sondern müssen auch allzu oft damit rechnen, diskriminiert zu werden. Vielen von ihnen wird selbst die Schulbildung verweigert.

66. Unterstützung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung und Behandlung von Malaria und Tuberkulose. Obwohl die Malaria schon seit langem als eine potenziell tödliche Krankheit gilt, geht die Erweiterung des Zugangs zu präventiver und palliativer Behandlung noch immer zu langsam vonstatten. Im Rahmen der 1998 von der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Weltbank eingeleiteten Initiative zur Zurückdrängung der Malaria werden vier Hauptlösungen zur Verringerung des Malariaproblems in Afrika benannt: mit Insektiziden behandelte Moskitonetze, rascher Zugang zu wirksamen Behandlungsmethoden am Wohnort oder unweit davon, die Bereitstellung von Arzneimitteln zur Malariabekämpfung an symptomfreie schwangere Frauen in Gebieten mit hoher Übertragungsrates sowie eine verbesserte Prognose und Prävention im Hinblick auf eine schnellere und wirksamere Epidemiebekämpfung. Die Regierungen müssen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Gebergemeinschaft die einzelstaatlichen Kapazitäten zur Durchführung dieser Maßnahmen verstärken.

67. Bei der Tuberkulosebekämpfung sind seit Verabschiedung der Millenniums-Erklärung beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Die Strategie für den Einsatz der ambulanten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) wurde in 148 Ländern ausgeweitet.

Ein strategischer Rahmenplan zur Verringerung der Inzidenz von Tuberkulose und HIV wurde veröffentlicht, und derzeit werden Strategien zur gleichzeitigen Bekämpfung von HIV und Tuberkulose erprobt. Im Jahr 2001 wurde das erste "Stop TB"-Partnerforum in Washington abgehalten, das in der Washingtoner Erklärung zur Beseitigung der Tuberkulose und der Einleitung des Weltweiten Plans zur Beseitigung der Tuberkulose resultierte. Über die 2001 begonnene Weltweite Fazilität zur Bereitstellung von Tuberkulosemedikamenten werden inzwischen Lieferungen von Tuberkulosemedikamenten in qualifizierte Länder weltweit sichergestellt, mit dem Ziel, in den nächsten fünf Jahren bis zu 11,6 Millionen Patienten zu behandeln.

68. Mobilisierung der globalen Antwort. Die **Lobbykampagne** der letzten Jahre, mittels deren die Öffentlichkeit sensibilisiert und Informationen bereitgestellt wurden, hat starke politische und soziale Kräfte zur Bekämpfung der Aids-Epidemie auf den Plan gerufen. Zunehmend stellen Staats- und Regierungschefs ihr persönliches Engagement zur Aids-Bekämpfung unter Beweis und stehen häufig an der Spitze der wachsenden Zahl nationaler Aids-Beiräte, die die einzelstaatlichen Anstrengungen koordinieren und verstärken. So verschiedenartige internationale Gruppen wie die Afrikanische Union (ehemals die Organisation der afrikanischen Einheit), die Gruppe der acht führenden Industriestaaten, das Weltsozialforum und das Weltwirtschaftsforum erkennen die Notwendigkeit der Bekämpfung von Aids als eine grundlegende Voraussetzung für Entwicklung, Fortschritt und Sicherheit an.

69. Das erhöhte politische Engagement hat zur Bereitstellung von **weitaus mehr Mitteln** geführt, im Rahmen der einzelstaatlichen Haushalte wie auch durch die Berücksichtigung des HIV/Aids-Problems bei den Schuldenerleichterungsmaßnahmen und durch die Bereitstellung bilateraler und multilateraler Hilfe. 2002 werden etwa 3 Milliarden US-Dollar bereitgestellt, was nahezu doppelt so viel ist wie der Betrag, der noch vor zwei Jahren in den Entwicklungsländern für die Aids-Bekämpfung ausgegeben wurde, aber dennoch weit unter dem geschätzten Bedarf von etwa 10 Milliarden Dollar jährlich liegt, der von 2005 an anfällt. Es bedarf konzentrierter weltweiter Anstrengungen, um die Lücke von 7 Milliarden Dollar zu schließen.

70. Die meisten betroffenen Länder haben damit begonnen, ihre innerstaatlichen Investitionen in HIV/Aids-Programme zu erhöhen. Auf dem im April 2001 in Abuja veranstalteten Sondergipfeltreffen der Organisation der afrikanischen Einheit verpflichteten sich die afrikanischen Regierungen, Aids und andere Krankheiten durch die Zuteilung von mindestens 15 Prozent ihrer nationalen Ausgaben für den Gesundheitssektor verstärkt zu bekämpfen. Dies wäre eine beträchtliche Ausgabensteigerung. Die Regierungen von Botswana, Kenia, Nigeria, Ruanda und Südafrika haben kürzlich eine erhebliche Erhöhung ihrer für die Bekämpfung von HIV/Aids veranschlagten Haushaltsmittel angekündigt.

71. Die von Gebern bereitgestellten Mittel – derzeit zwei Drittel der für die HIV/Aids-Bekämpfung ausgegebenen Mittel – haben sich seit 1998 versechsfacht. Obwohl auf diese Weise positive Schritte in Richtung auf die Schließung der globalen Finanzierungslücke gemacht wurden und der neu geschaffene Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria vielversprechend zu sein scheint, ist die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen auch künftig eine wichtige Herausforderung.

72. **Alle Teile des Systems der Vereinten Nationen sind verstärkt mobilisiert worden**, um den Ländern bei der Durchführung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids zu helfen. Sämtliche Träger des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) – die Weltbank, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und die Internationale Arbeitsorganisation – haben ihre HIV/Aids-Programme ausgebaut, ihnen Priorität zugewiesen und ihre Mittel zur Unterstützung der HIV/Aids-Maßnahmen beträchtlich erhöht. Bereits vor der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids hatte das System der Vereinten Nationen eine globale Strategie und einen Strategieplan für HIV/Aids ausgearbeitet, der sich auf die Aktivitäten von 29 Organisationen und Organen der Vereinten Nationen erstreckte. Mit der Verpflichtungserklärung als Leitlinie wird der Plan derzeit mit Unterstützung des UNAIDS-Sekretariats, das eine Mittlerrolle in den Bereichen Grundsatzpolitik, technische Hilfe und strategische Information wahrnimmt, zügig umgesetzt.

73. Das Ausmaß und die Auswirkungen der Aids-Epidemie verdeutlichen die Notwendigkeit eines **umfassenden, gemeinschaftsweiten Ansatzes**. Bei unseren Aids-Maßnahmen sollten wir daher darauf abzielen, Regierungen, religiöse Organisationen, kulturelle Gruppen, lokale Verbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften, nichtstaatliche Organisationen und den Unternehmenssektor zu einem konzertierten Vorgehen zu veranlassen. Die besten Ergebnisse sind in den Ländern zu beobachten, die auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen einen sektorübergreifenden, auf Partnerschaften aufbauenden Ansatz verfolgt haben. Menschen mit HIV/Aids stellen eine der größten potenziellen Ressourcen im nationalen und weltweiten Kampf gegen die Epidemie dar.

74. **Der Weg nach vorn.** Es ist besonders wichtig, dass jeder versteht, dass die Verwirklichung des Millennium-Entwicklungsziels, Aids zum Stillstand zu bringen und zurückzudrängen, auch in Zukunft kühne und innovative Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten erfordern wird, darunter auch folgende Maßnahmen:

a) **Heranziehung der Verpflichtungserklärung über HIV/Aids als Aktions- und Rechenschaftsgrundlage**, ausgehend von termingebundenen, messbaren Zielwerten, an denen sich auf allen Ebenen die Maßnahmen orientieren;

b) **Verstärkung der einzelstaatlichen Maßnahmen**, gezielter Einsatz erhöhter personeller und finanzieller Ressourcen für Maßnahmen, die erfahrungsgemäß Wirkung zeitigen, Übergang von einem projekt- zu einem programmgestützten Ansatz, der sektorübergreifende Partnerschaften umfasst;

c) **Förderung der Menschenrechte und Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung** durch vollstreckbare Maßnahmen;

d) **gezielte Ausrichtung auf junge Menschen** in allen Phasen der Epidemie;

e) **Beschaffung der Mittel, die erforderlich sind, um erfolgreiche Arbeit zu leisten** und die Initiativen in den Bereichen Prävention, Betreuung, Unterstützung und Behandlung mit zunehmender Kapazität auszubauen. Wenn nicht erheblich mehr Mittel aufgebracht werden, wird dieser Weg nach vorn in einer Sackgasse münden.

IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt

75. Zehn Jahre nach dem ersten Umweltgipfel in Rio de Janeiro ist der ökologische Zustand der Erde nach wie vor prekär. Überhaupt rückt die Verwirklichung des siebten Millenniums-Entwicklungsziels der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit derzeit eher in immer weitere Ferne.

76. Im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt, die Einhaltung der Übereinkünfte über den Verbrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (wie beispielsweise das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen) und größere Energieeffizienz stehen wir heute weltweit besser da. Umgekehrt haben wir aber weltweit gesehen einen Nettorückgang der Waldbestände zugelassen, die Belastung der Innenraumluft in den Entwicklungsländern (verursacht durch die Verwendung fester Brennstoffe zum Heizen und Kochen) kaum vermindert und das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ nicht in Kraft gesetzt.

77. In zahlreichen Regionen der Welt, namentlich in Ostasien mit seinem raschen Wachstum, drohen in den kommenden Jahren ökologische Krisen. Mehrere Regionen haben mit Wasserknappheit zu rechnen, da die grundwasserführenden Schichten erschöpft sind und der Prozess der Umleitung von Flüssen zum Zwecke der Bewässerung, Stromgewinnung und Trinkwasserversorgung an seine ökologischen Grenzen stößt. Die Bodenerschöpfung bedroht die Lebensexistenz zahlreicher armer

Landbewohner, insbesondere in Afrika und Teilen Asiens. Die Zerstörung der Tropenwälder schritt auch in den neunziger Jahren weiter rasch voran, selbst nachdem sich die Welt der lebenswichtigen Funktionen bewusst geworden war, mit denen die Tropenwälder zur Erhaltung des Ökosystems beitragen. Insbesondere Lateinamerika hat es nicht vermocht, dem umfangreichen Raubbau der Wälder, der die natürlichen Lebensräume unwiederbringlich zerstört, Einhalt zu gebieten. Und selbstverständlich ist die gesamte Erde den enormen Risiken ausgesetzt, die mit dem langfristigen, hauptsächlich durch die Nutzung fossiler Brennstoffe verursachten Klimawandel verbunden sind, dessen Folgen in den ärmeren Regionen, die am wenigsten zu dem Problem beigetragen haben, möglicherweise noch gravierender sein werden als anderswo.

78. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Erdoberfläche um etwa 0,5 Grad Celsius erwärmt. Die Rodung der Wälder, die zunehmende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen für Verkehrszwecke und die Ausweitung der Industrieproduktion und des Bergbaus haben allesamt zum erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen wie beispielsweise Kohlendioxid beigetragen, was dazu geführt hat, dass die Erde weniger Wärme entweichen lässt. Das wichtigste Instrument zur Bekämpfung weiterer Klimaänderungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt, ist das **Protokoll von Kyoto**. Japan und die Europäische Union haben das Protokoll unlängst ratifiziert, im Gegensatz zu vielen Ländern, die in der Vergangenheit ihrerseits beträchtlich zur Verschmutzung beigetragen haben.

79. Sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer können zusammenarbeiten, um die Emissionen weltweit zu senken, unter anderem durch den Transfer umweltgerechter Technologien, Emissionshandel und die Abschaffung von Subventionen und Steueranreizen für fossile Brennstoffe. Außerdem müssen die entwickelten Länder denjenigen Entwicklungsländern, die durch die Klimaänderungen den größten Gefährdungen ausgesetzt sind, bei der Anpassung ihrer Volkswirtschaften behilflich sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Öffentlichkeit über Umweltfragen aufzuklären, bessere Daten über Klimaänderungen zu erheben und Kohlendioxid zu absorbieren, beispielsweise durch das Pflanzen von Bäumen.

80. Die Mitgliedstaaten müssen noch immer tätig werden, um die vor 10 Jahren in Rio de Janeiro eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. 2002 habe ich den Mitgliedstaaten im Vorfeld des **Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung** eindringlich nahe gelegt, den fünf folgenden Schlüsselbereichen Vorrang einzuräumen: **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie, Gesundheit, Landwirtschaft und biologische Vielfalt**. Im Rahmen von Wasserbewirtschaftungsstrategien müssen Sickerverlust und Verschwendung, insbesondere in der Landwirtschaft, reduziert werden, um "mehr Ertrag pro Tropfen" zu erzielen; die Energie muss effizienter genutzt

und in erhöhtem Maße aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden; der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und erschwinglicher, sauberer Energie muss Milliarden von Menschen verschafft werden, die jetzt noch ohne diese auskommen müssen; Gesundheitsrisiken müssen durch verbesserte sanitärhygienische Methoden, Impfungen und die sichere Entsorgung von Giftmüll abgebaut werden; die Anbauverfahren müssen reformiert werden, um der Bodendegradation Einhalt zu gebieten und die Produktivität zu erhöhen, und die biologische Vielfalt muss durch eine weitaus selektivere Ausbeutung der natürlichen Ressourcen bewahrt werden, kombiniert mit der Bereitstellung alternativer Lösungen für Gemeinschaften, die derzeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf nicht nachhaltige Praktiken angewiesen sind.

81. Wenn wir, wie dies geboten ist, die notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit Fortschritte erzielt werden können, dann werden engagierte Maßnahmen in diesen fünf Schwerpunktbereichen allen Menschen die Chance bieten, unsere kostbare Erde wieder gesunden zu lassen und in dauerhafter Prosperität zu leben, und dies nicht nur in unserer eigenen Lebenszeit, sondern auch in der unserer Kinder.

V. Menschenrechte, Demokratie und gute Staats- und Verwaltungsführung

82. In den letzten beiden Jahren waren im Hinblick auf den weltweiten Schutz der Menschenrechte sowohl Fort- als auch Rückschritte zu verzeichnen. Zu den Erfolgen gehört, dass Personen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen haben, vor Gericht gestellt wurden, darunter auch zwei ehemalige Staatschefs. Die erzielten Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte sind indessen durch Verletzungen der Rechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, eine entsetzliche Serie von Terroranschlägen und die Ausbreitung diskriminierender Gesetze und Praktiken wieder in Frage gestellt worden.

83. Ein wichtiger Erfolg im vergangenen Jahr war das Inkrafttreten des Statuts des **Internationalen Strafgerichtshofs** am 1. Juli 2002. Der Internationale Strafgerichtshof ist der erste ständige Gerichtshof, der gegen Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, ermitteln und Verfahren einleiten kann. Der Gerichtshof kann seine Zuständigkeit zwar nicht rückwirkend ausüben, doch mit seiner Schaffung steht nunmehr ein ständiges Forum zur Ahndung der schwersten Menschenrechtsverletzungen, die nach dem 1. Juli 2002 begangen werden, zur Verfügung.

84. Der Gerichtshof wird seine Zuständigkeit nur dann ausüben, wenn die einzelstaatlichen Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind. Weder entbindet er die Staaten ihrer Verantwortung, Personen, die Menschenrechte verletzen, zur Rechenschaft zu ziehen, noch nimmt er ihnen

die Fähigkeit, dies zu tun. Stattdessen bietet er ein völkerrechtliches Rechtsmittel für den Fall, dass die Staaten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verfolgen und ahnden. 75 Mitgliedstaaten haben inzwischen das Römische Statut ratifiziert (Stand: Juli 2002), doch sechs bedeutende Länder mit einer Gesamtbevölkerung von 3 Milliarden Menschen haben es weder unterzeichnet noch ratifiziert. Es ist wichtig, dass sie dies so bald wie möglich tun, denn die Universalität des Strafgerichtshofs ist ausschlaggebend für seine langfristige Effektivität. Die in letzter Zeit geführte Debatte um die Zuständigkeit des Gerichtshofs in dem hypothetischen Fall, dass an einem von den Vereinten Nationen eingerichteten oder organisierten Friedenssicherungseinsatz beteiligte Staatsangehörige eines Nichtvertragsstaates des Statuts gerichtlich belangt werden, schien den Sicherheitsrat einen Augenblick lang vor eine harsche Wahl zwischen völkerrechtlicher Verantwortlichkeit und dem Fortbestand von Friedenssicherungseinsätzen zu stellen. Zuletzt wurde eine Lösung gefunden, die beidem gerecht wird und dazu beigetragen hat, die Komplementarität des Strafgerichtshofs gegenüber den einzelstaatlichen Gerichten zu klären. Der zugrunde liegende Grundsatzkonflikt bleibt jedoch ungelöst und mag in Zukunft sehr wohl wieder aufflammen.

85. Trotz der Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) veranstalteten **Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz** konnte den Rechten auf den folgenden Gebieten größere Geltung verschafft werden: Rechtspflege, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Festlegung von Leitlinien und Praktiken in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Umwelt. Um auf den auf der Konferenz erzielten Fortschritten aufzubauen, müssen die Staaten die Präventions-, Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen durchführen, auf die sie sich in Durban verpflichtet haben. In diesem Zusammenhang ist das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁸ ein wirkungsvolles Instrument zur Beendigung von Rassismus und Intoleranz, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Staaten diesem Übereinkommen beitreten und es in vollem Umfang durchführen.

86. Bemühungen zur Stärkung der Demokratie sind mit der Achtung der Menschenrechte und einer guten Staatsführung zu verknüpfen. Damit die Demokratie wirksam funktionieren kann, müssen die Ergebnisse freier und fairer Wahlen von allen Parteien akzeptiert und respektiert werden, und die Sieger müssen die Rechte der Verlierer achten und schützen. Eine unabhängige Rechtsprechung und eine freie Presse tragen zur Gewährleistung dieser demokratischen Prozesse bei. Es gibt kein Land, das seine demokratischen Prozesse nicht durch Stärkung und Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten, die Sicherstellung der Transparenz der politischen Prozesse

und die Beseitigung der Diskriminierung verbessern könnte. Trotz der im vergangenen Jahrzehnt in vielen Regionen erzielten Fortschritte erleben wir jetzt, dass einige dieser Entwicklungen hin zu größerer Demokratie wieder rückgängig gemacht werden und wirtschaftliche Krisen die Demokratie in vielen Teilen der Welt auf die Probe stellen.

87. Auch erfolgreiche Demokratien erhalten durch eine gute Staats- und Regierungsführung ein festeres Fundament, und eine Voraussetzung hierfür ist die Bekämpfung der Korruption. Korruption untergräbt das Vertrauen der Öffentlichkeit und hemmt die politische, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung. Der Ad-hoc-Ausschuss für die Aushandlung eines Übereinkommens gegen Korruption wird seine Verhandlungen voraussichtlich Ende 2003 abschließen. Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, den Entwurf eines Übereinkommens fertigzustellen, das den internationalen Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Korruption stärken wird.

88. Am 22. Dezember 2000 wurde ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der in der Millenniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtung getan, "alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau umzusetzen". An diesem Tag trat ein Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen⁹ in Kraft, das a) den Frauen in den Staaten, die das Protokoll ratifiziert haben, Zugang zum Rechtsweg auf internationaler Ebene verschafft, b) den Staaten dabei hilft, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachzukommen, indem es ihnen Änderungen ihrer einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verfahren nahe legt, und c) dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau die Möglichkeit einräumt, bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen der Rechte von Frauen Untersuchungsverfahren einzuleiten.

89. Im vergangenen Jahr standen die Mitgliedstaaten mit dem Erfordernis, in Anbetracht des Terrorismus ihre nationale Sicherheit zu wahren, vor einer beträchtlichen Herausforderung. Es gibt Hinweise darauf, dass Personen gefoltert, misshandelt und deportiert und Asylsuchende in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt wurden, ohne dass ausreichende Anstrengungen unternommen worden wären, um festzustellen, ob sie nicht wirkliche Flüchtlinge mit einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung waren. Sicherheit darf nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen, und weder Einzelpersonen noch Gruppen sollten auf Grund ihrer Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationalen oder ethnischen Herkunft eine diskriminierende Behandlung über sich ergehen lassen müssen. Vielmehr werden wir zur Verhütung des Terrorismus beitragen, wenn wir eine größere Achtung der Menschenrechte sowie Demokratie und soziale Gerechtigkeit fördern.

VI. Schutz der Schwächeren

90. Obwohl der Schutz von Zivilpersonen in komplexen Notsituationen sich in mancherlei Hinsicht gebessert hat, führen anhaltende Instabilität und fortdauernde Konflikte auf der ganzen Welt auch weiterhin zur Vertreibung von Zivilpersonen. Überdies sind Kinder nach wie vor besonders gefährdet durch Konfliktsituationen, die Rekrutierung als Soldaten und eine Reihe weiterer Schutzversäumnisse.

91. Auf Grund nicht nachlassender Kämpfe, des Ausbleibens einer dauerhaften politischen Regelung und fortbestehender Instabilität wurden **weltweit über 20 Million Menschen gewaltsam vertrieben**; allein in Afrika sind über 5 Millionen Menschen Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Allerdings gab es 2001 keine Flüchtlingskatastrophen in der gleichen Größenordnung wie in den neunziger Jahren, und rund 700.000 Flüchtlinge und Binnenvertriebene kehrten in ihre Heimat in Ostafrika, Südosteuropa, Zentralasien und Südasiens zurück. Infolge positiver Entwicklungen in Afghanistan, Osttimor und Sierra Leone konnten viele an ihre Heimatorte in diesen Ländern zurückkehren und dürfte es in der Zukunft zur Rückkehr weiterer Flüchtlinge und Binnenvertriebenen kommen.

92. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet beziehungsweise vom Sicherheitsrat die Aufforderung erhalten, den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu erleichtern. Dies ist nach wie vor ein erhebliches Problem, obwohl einige Erfolge zu verzeichnen sind. So haben die Vereinten Nationen beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo mehr als 1.000 ehemalige Kombattanten und ihre Familienangehörigen von der allgemeinen zivilen Flüchtlingsbevölkerung getrennt und an einen anderen Ort überführt. Derartige Anstrengungen sind unerlässlich, um den zivilen Charakter der Flüchtlingslager zu wahren und den Schutz und die Sicherheit der Flüchtlinge und der im Umland angesiedelten Bevölkerung, bei der sie Aufnahme gefunden haben, zu gewährleisten.

93. Im Hinblick auf die Lastenteilung muss mehr getan werden. Die mit der Aufnahme zahlreicher Asylsuchender verbundenen Kosten stellen nach wie vor eine schwere Belastung dar, insbesondere für die Erstasyländer, die Entwicklungsländer sind. Sie gehen weit über die rein wirtschaftliche Belastung der Asylgewährung hinaus und entstehen auch im Zusammenhang mit Sicherheitsbelangen, Spannungen zwischen Staaten, irregulärer Migration, sozialen und politischen Unruhen und Umweltschäden. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Erstasyländer durch vermehrte Vereinbarungen zur Teilung der Verantwortung, verstärkte Schutzpartnerschaften mit der Zivilgesellschaft, die Einbeziehung von Flüchtlingsfragen in die nationalen und regionalen Entwicklungsagenden und die Förderung der Neuansiedlung zu unterstützen.

94. Die rasche Zunahme der Zahl **älterer Menschen** weltweit hat eine beispiellose globale demografische Revolution verursacht. Der Anteil der Weltbevölkerung im

Alter von 60 Jahren und darüber wächst schneller als zu jedem früheren Zeitpunkt. 1950 lebten auf der ganzen Welt 200 Millionen Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber. Heute liegt diese Zahl bei etwa 629 Millionen, und 2025 wird sie voraussichtlich 2 Milliarden erreichen.

95. Dieser Trend ist besonders bedeutsam, denn in komplexen Notsituationen sind die am schwersten von Konflikten betroffenen Zivilpersonen – einschließlich fast 80 Prozent aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge weltweit – Frauen, Kinder und ältere Menschen, während junge Männer den größten Teil der Kombattanten ausmachen. Das bedeutet, dass zahlreiche Frauen die Bedürfnisse von Kindern wie auch alternden Familienangehörigen decken müssen, ohne dass ihnen ein männlicher Partner zur Seite stünde.

96. Die Probleme und besonderen Bedürfnisse älterer Menschen, die eine umfassende Betreuung, Zugang zu lebenswichtigen Gesundheits- und sonstigen Grunddiensten, eine angemessene Wohnung und persönliche Sicherheit benötigen, lasten häufig auf den Schultern weiblicher Haushaltsvorstände, die selbst besonders schutzbedürftig und gewaltgefährdet sind. Es ist wichtig, den Gemeinwesen besondere Unterstützung für die Betreuung älterer Menschen zukommen zu lassen, aber nicht minder wichtig, den Beitrag anzuerkennen, den diese Menschen in Zeiten der Instabilität leisten, und ihre Fähigkeiten und Talente voll zu nutzen. Beispielsweise sind ältere Flüchtlinge als Erste in so verschiedene Länder wie Kroatien und Liberia zurückgekehrt – und sobald sie wieder daheim sind, können sie oftmals zu Frieden und Aussöhnung beitragen.

97. Kinder in Konfliktsituationen sind offensichtlich besonders schutzbedürftig, doch abgesehen davon haben wir alle die Pflicht, die Sicherheit, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern in allen Lebensumständen zu gewährleisten. Auf der **Sondertagung der Generalversammlung über Kinder** bekräftigte die internationale Gemeinschaft ihr Engagement zu Gunsten der Kinder und verpflichtete sich, Kindern ein gesünderes Leben zu ermöglichen, ihnen eine gute Bildung zu gewährleisten, sie vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt zu schützen und die verheerenden Auswirkungen, die HIV/Aids auf sie haben, zu bekämpfen.

98. Auch das Kinder betreffende Völkerrecht wurde gestärkt. Das 1997 verabschiedete Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (das Anti-Minen-Übereinkommen von Ottawa), das 1999 von der Internationalen Arbeitsorganisation geschlossene Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und die Afrikanische Charta von 1999 für die Rechte und das Wohl der Kinder sind alle in Kraft getreten. Genügend Länder unterzeichneten und ratifizierten die beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹⁰ – das eine

betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und das andere betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie¹¹ –, dass sie Anfang 2002 in Kraft treten konnten. Während der Sondertagung der Versammlung wurde das Übereinkommen außerdem von Somalia unterzeichnet. Nur ein Mitgliedstaat ist diese rechtliche Verpflichtung zu Gunsten der Kinder noch immer nicht eingegangen.

99. Es ist unabdingbar, dass die Staaten rechtliche und administrative Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte ergreifen, die in den von ihnen unterzeichneten Verträgen verankert sind, und über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Sowohl in den entwickelten Ländern als auch in den Entwicklungsländern müssen die Parlamente die für die Verwirklichung der Rechte des Kindes erforderlichen Mittel bereitstellen. Es müssen Strategien zum Schutz der Kinder und zur Förderung ihres Wohles eingeführt werden. Keine Frage kann wichtiger sein.

VII. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas

100. Afrika leidet nach wie vor unter weit verbreiteter Armut; die Hälfte seiner Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die wichtigsten Schritte, die im vergangenen Jahr zur Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas unternommen wurden, waren die Schaffung der **Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas** und die Gründung der **Afrikanischen Union**.

101. Diese beiden Schritte stellen gesonderte, aber komplementäre Antworten auf die Herausforderung dar, einen umfassenden politischen und institutionellen Rahmen für den Kontinent zu entwickeln. Die Afrikanische Union plant die Schaffung eines panafrikanischen Parlaments, einer Zentralbank, eines Gerichtshofs und einer Einheitswährung. Sie wird das Recht haben, in Fällen von Völkermord und bei extremen Verletzungen der Menschenrechte zu intervenieren und ein Land dem Prozess der gleichberechtigten gegenseitigen Überprüfung und Selbsteinschätzung (Peer Review) zu unterziehen. Die Neue Partnerschaft enthält die grundlegende Verpflichtung auf eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf wirtschaftlichem, politischen und sozialem Gebiet, mit dem Ziel, die Armut zu senken und nachhaltiges Wachstum zu steigern. Ihre Gründer arbeiten im Rahmen der Afrikanischen Union darauf hin, die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch ein Netz von Partnerschaften innerhalb Afrikas, mit den hochindustrialisierten Ländern, mit multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen und mit der Zivilgesellschaft zu realisieren. Obwohl noch viel getan werden muss, um den Plan Wirklichkeit werden zu lassen, ist es von kritischer Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft diese Gelegenheit nutzt und Afrika dabei behilflich ist, eine raschere und nachhaltigere Entwicklung, mehr Demokratie, erhöhte Transparenz und einen dauerhaften Frieden für die Region herbeizuführen.

102. Sowohl die Chancen, die sich uns darbieten, als auch die sich stellenden Herausforderungen sind beträchtlich. Die Chancen ergeben sich aus den menschlichen und natürlichen Ressourcen Afrikas, den mühsam erkämpften Fortschritten bei der Konsolidierung der Demokratie und, was am wichtigsten ist, dem Bekenntnis zur Eigenständigkeit, das sich in der Neuen Partnerschaft niederschlägt. Trotz alledem bleiben schier unüberwindliche Herausforderungen bestehen. Dass eine Mehrheit der afrikanischen Länder im vergangenen Jahr Wachstumsraten von über 4 Prozent erzielte, mag ermutigend erscheinen, aber von 53 Ländern übertrafen nur 15 die 5-Prozent-Marke und nur ein Land scheint es auf die 7 Prozent gebracht zu haben, die Afrika als Ganzes erreichen und *13 Jahre lang aufrechterhalten* muss, wenn es das Millenniums-Entwicklungsziel der Halbierung der extremen Armut bis zum Jahr 2015 verwirklichen soll. Der Handel stützt sich nach wie vor in erheblichem Maße auf Rohstoffe. Wenn hier eine Aufwärtsentwicklung einsetzen soll, müssen die Handelsbeschränkungen in den entwickelten Ländern beseitigt werden, die die afrikanischen Volkswirtschaften hemmen. Globale Investitionen in Afrika sind ebenfalls von kritischer Bedeutung und würden der Weltwirtschaft ebenso großen Nutzen bringen wie Afrika.

103. Eine weitere große Herausforderung ist die **HIV/Aids-Pandemie**. Im Jahr 2001 lebten mehr als 28 Millionen Menschen in Afrika mit HIV/Aids, und mehr als 18 Millionen waren bis dahin daran gestorben. HIV/Aids hat sich verheerend auf die Bevölkerungsstruktur ausgewirkt, die öffentlichen Gesundheitsdienste und -einrichtungen einer immer stärkeren Belastung ausgesetzt und die Arbeitsproduktivität, die Kapitalakkumulation und das Angebot an qualifizierten und ausgebildeten Arbeitskräften gesenkt.

104. In mehreren afrikanischen Ländern herrschen außerdem noch immer Konflikte und Unsicherheit. Jeder Krieg, gleichviel ob es sich um einen internationalen Krieg oder einen Bürgerkrieg handelt, untergräbt den Schutz der Menschenrechte und behindert die Entwicklung. Die **Friedenskonsolidierung** kann diesen Schaden teilweise beheben, vorausgesetzt, sie ist als erster Schritt eines umfassenden Prozesses darauf gerichtet, den Menschen ihre Wohnungen wiederzugeben, die Wirtschaft wiederzubeleben und in Vorbereitung auf dauerhaften Frieden die Institutionen wiederaufzubauen. Mosambik hat der Welt gezeigt, wie viel sich erreichen lässt, wenn nationaler Wille und internationale Hilfe aufeinandertreffen und die Menschen Vertrauen in den Frieden setzen und gemeinsam darauf hinarbeiten. Mit Hilfe der Vereinten Nationen verfolgen Äthiopien, Eritrea und Sierra Leone einen ähnlichen Weg. In Angola sind Friedensfortschritte erzielt worden, und in der Demokratischen Republik Kongo zeigen sich erste Ansätze. Der Krieg, so die von uns teuer erkaufte Erkenntnis, ist der größte Feind der Entwicklung. Die Regierungen müssen mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Konflikte in Afrika nicht nur unter Kontrolle gehalten, sondern von Grund auf beigelegt werden.

105. Die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas steht also vor echten Herausforderungen. Frieden und Sicherheit, Demokratie und verantwortliches Handeln in Politik und Wirtschaft sind die erklärten Hauptinitiativen der Neuen Partnerschaft. Ihre Strategien sind nicht neu; sie richten sich auf eine Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, die Steuerung marktorientierter Volkswirtschaften, die Gewährleistung von Freiheit und Demokratie

und die Förderung des Friedens und der Sicherheit. Neu ist, dass Afrika die Ziele, die Strategien und die Konditionen für die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Partnerschaften selbst festlegt.

106. Für die entwickelten Länder liegt die zentrale Herausforderung darin, zu zeigen, dass sie die Ressourcen bereitstellen können, die von außerhalb Afrikas kommen müssen. Auf ihrem **Gipfeltreffen in Kananaskis** (Kanada) am 26. und 27. Juni 2002 verpflichteten sich die acht führenden Industrienationen der Welt auf einen "New Deal" zur Befreiung Afrikas von der Armut. Der Afrika-Aktionsplan der Gruppe sagt finanzielle und technische Hilfe zu, die einer Zuwendung von 6 Milliarden Dollar an öffentlicher Entwicklungshilfe für diejenigen afrikanischen Länder entsprechen könnte, die sich voll auf die im Rahmen der Neuen Partnerschaft festgelegten Normen für eine gute Staatsführung verpflichten. Außerdem verspricht der Plan die Bereitstellung von Hilfe zur Beilegung von Konflikten, zur Förderung von Handel, Investitionen und nachhaltiger Entwicklung, zur Unterbindung illegaler Waffenlieferungen und zur Unterstützung einer afrikanischen Friedenssicherungstruppe.

107. **Die größten Herausforderungen müssen jedoch in Afrika von den Afrikanern selbst bewältigt werden.** Die führenden Politiker Afrikas planen, mittels einer Reihe von Initiativen die Armut zu bekämpfen, ein nachhaltiges Wachstum zu erzielen und die Marginalisierung Afrikas im Entwicklungsprozess zu beenden. Sie haben sich nachdrücklich darauf verpflichtet, eine solide Ordnungspolitik für die Finanzmärkte und den Privatsektor zu betreiben, Bildung, Ausbildung und Dienstleistungen bereitzustellen, insbesondere zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten, die Infrastruktur aufzubauen und den Agrarsektor und die verarbeitende Industrie im Hinblick auf die Vermarktung ihrer Produkte im In- und Ausland zu entwickeln. Im Bereich Frieden und Sicherheit fördern sie Initiativen, die darauf abzielen, die Herrschaft des Rechts, die Achtung der Menschenrechtsnormen und die Demokratie zu gewährleisten, die Mechanismen der Konfliktprävention auf regionaler und kontinentaler Ebene zu stärken und die Rolle der Frauen in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durch die Erleichterung ihres Zugangs zu Bildung, Kredit und politischer Partizipation zu fördern.

108. Es ist unerlässlich, dass die führenden Politiker Afrikas die Verpflichtungen erfüllen, die sie gegenüber den Menschen Afrikas eingegangen sind, und verantwortliches Handeln ebenso wie Transparenz in allen Sektoren wirklich verbessern. Genauso wichtig ist es, dass die internationale Gemeinschaft ihre Verpflichtungen im Hinblick auf den Schuldenerlass, die Öffnung der Märkte und die Erhöhung der Investitionen und der Entwicklungshilfe erfüllt. Nur wenn alle beteiligten Partner ihren Versprechen Taten folgen lassen, werden alle Afrikaner einer wirtschaftlich stabilen, umweltverträglichen und friedlichen Zukunft entgegensehen können.

VIII. Stärkung der Vereinten Nationen

109. Die Vereinten Nationen wurden mit dem Ziel gegründet, in einer sich ständig verändernden Welt Vorhersehbarkeit und Ordnung herbeizuführen. Der Preis, den die Organisation entrichten muss, um relevant zu bleiben und Bestand zu haben, besteht in fortlaufendem Wandel, ständiger Anpassung und kontinuierlichem Lernen. Das heutige globale Umfeld ist weitaus schwieriger, komplexer und anspruchsvoller als die Welt von 1945. Wenn jede Herausforderung wirklich auch eine Chance darstellt, dann haben die Vereinten Nationen geradezu unbegrenzte Chancen, sich immer wieder neu dem Dienst an den Völkern der Welt zu widmen und sich neue Gestalt zu geben, um den Mitgliedstaaten besser dienen zu können.

110. Es wird häufig unterschätzt, wie tiefgreifend sich die Vereinten Nationen insbesondere seit dem Ende des kalten Krieges verändert haben. Die von der Generalversammlung entsprechend den Empfehlungen in meinem Bericht von 1997 über die Erneuerung der Vereinten Nationen (A/51/950 und Add.1-7) und im Brahimi-Bericht gebilligten Innovationen haben die Organisation befähigt, mit größerer Geschlossenheit auf ihre Ziele zuzugehen, ihre Anstrengungen kohärenter zu gestalten und beweglicher zu agieren. In den letzten Jahren haben die Vereinten Nationen gezeigt, dass sie in der Lage sind, sich auf die raschen Veränderungen der Weltlage einzustellen, so auch durch ihre erfolgreiche Bewältigung der ernststen Herausforderungen im Kosovo, in Sierra Leone, in Osttimor und in Afghanistan sowie dadurch, dass sie dem Bedarf an neuen Formen der internationalen Sicherheit im Gefolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 entsprochen haben. Des Weiteren stellen sie sich resolut den Herausforderungen der Entwicklung im Zeitalter der Globalisierung und haben in diesem Zusammenhang die Millenniums-Entwicklungsziele zur gemeinsamen Entwicklungsagenda für die kommenden 15 Jahre bestimmt, dem Kampf gegen die Aids-Pandemie starken Auftrieb gegeben und neue Partnerschaften zur Unterstützung ihrer Zielsetzungen geschaffen. Die Koordinierung zwischen den auf den Gebieten der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe tätigen Organisationen hat sich erheblich verbessert, so dass die Vereinten Nationen besser als zuvor befähigt sind, umfassende Strategien für Länder in einer Postkonfliktsituation zu konzipieren und umzusetzen. Diese Ergebnisse wurden vor dem Hintergrund rückläufiger realer Ressourcen für den ordentlichen Haushalt erzielt. Die Ende 2000 abgeschlossene Reform der Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt und den Friedenssicherungshaushalt sollte zumindest die erforderliche Vorhersehbarkeit der eingehenden Mittel wiederherstellen.

111. Es gibt noch viel zu verbessern. Wir müssen sicherstellen, dass das Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen den von der Millenniums-Erklärung vorgegebenen Prioritäten entspricht und in der gesamten Organisation die

besten Management- und Personalverwaltungsmethoden zum Einsatz kommen. Darum beabsichtige ich, der Generalversammlung in diesem Herbst einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge für weitere programmatische, institutionelle und verfahrensmäßige Verbesserungen enthält, damit wir die ehrgeizigen Vorgaben der Erklärung in einen realistischen Aktionsplan übertragen können.

112. Wengleich sich dieser Bericht im Wesentlichen mit der Arbeit des Sekretariats und den von ihm erbrachten Dienstleistungen für die zwischenstaatlichen Organe der Vereinten Nationen befassen wird, ist es doch offensichtlich, dass sich auch in diesen Organen Reformen vollziehen müssen. Ohne die seit langem erwartete Erweiterung des Sicherheitsrats kann eine Reform der Vereinten Nationen nicht vollständig sein. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen zur Neubelebung der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats fortgesetzt werden, wenn die Organisationen die ihr mit der Charta übertragenen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen soll.

IX. Schlussfolgerungen

113. Die internationale Gemeinschaft blickt in den ersten beiden Jahren der Durchführung der Millenniums-Erklärung auf eine bestenfalls gemischte Bilanz zurück. Die erforderlichen schwierigen Entscheidungen und mutigen Reformen waren einigen Millenniums-Zielen förderlich, anderen hingegen nicht. In den verbleibenden 13 Jahren müssen Fortschritte auf einer viel breiteren Front erzielt werden. Andernfalls werden die wohlklingenden Worte der Erklärung nichts weiter als ein bitteres Zeugnis sein, das uns an vernachlässigte Bedürfnisse der Menschen und an unerfüllte Versprechungen erinnert.

114. Der Weg zum Ziel ist kein Geheimnis. Durch die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen wurde eine Fahrtrichtung festgelegt, die von allen 189 Mitgliedstaaten angenommen wurde. Die in diesem Bericht beschriebenen Erfolge zeigen, dass ihr Blick dabei nicht auf unerreichbare Horizonte gerichtet war. Fortschritte wurden zum großen Teil mit Hilfe von Strategien erzielt, die Synergien zwischen den Mitgliedstaaten, den internationalen Einrichtungen und Organisationen, so auch den Vereinten Nationen, und anderen, namentlich dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen, den wohltätigen Stiftungen, den wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und anderen Teilen der Zivilgesellschaft nutzen. Eine abgestimmte Strategie, getragen von dem Willen zu ihrer Umsetzung und unterstützt durch entsprechende Ressourcen, kann den Ausschlag geben zwischen Fortschritt und Fehlschlag. Die Armen und Schwachen, die von Konflikten Gepeinigten und unter Tyrannei und Diskriminierung Leidenden – sie alle warten auf unser Handeln.

Anmerkungen

¹ Resolution 54/109 der Generalversammlung, Anlage.

² Resolution 55/25 der Generalversammlung, Anlage I.

³ Ebd., Anlagen II und III und Resolution 55/255 der Generalversammlung, Anlage.

⁴ *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 18: 1993 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.IX.1), Anhang II.

⁵ Siehe Resolution 50/245 der Generalversammlung.

⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 27 (A/47/27)*, Anhang I.

⁷ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3.

⁸ Resolution 2106 A (XX) der Generalversammlung, Anlage.

⁹ Resolution 54/4 der Generalversammlung, Anlage.

¹⁰ Resolution 44/25 der Generalversammlung, Anlage.

¹¹ Resolution 54/263 der Generalversammlung, Anlage I beziehungsweise Anlage II.

Anhang: Millenniums-Entwicklungsziele

1. Die verschiedenen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere Organisationen haben Konsultationen abgehalten, um geeignete Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung (der "Millenniums-Entwicklungsziele") zu benennen. Die in dieser Anlage aufgeführten Indikatoren beruhen auf dem nach derzeitiger Sachverständigenmeinung zuverlässig Messbaren und dem Bestand verfügbarer Informationen. Die Anlage enthält globale und nach Regionen aufgeschlüsselte Zahlenangaben, um einen Überblick über die auf globaler Ebene erzielten Fortschritte und die regionalen Unterschiede bei der Zielverwirklichung zu geben.

2. Die aufgeführten Indikatoren und Angaben entsprechen zwar dem besten heutigen Stand, doch ist es wichtig festzustellen, dass einige Indikatoren überarbeitet werden müssen, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen. Die Abkürzung "n.v." (nicht verfügbar) im Besonderen zeigt an, dass derzeit für zu wenige Länder Angaben vorliegen, als dass sich weltweite oder regionale Durchschnittswerte ermitteln ließen. Dennoch bilden diese Indikatoren wertvolle Messgrößen für die Erreichung der festgelegten Ziele, weshalb Anstrengungen unternommen werden, um verlässliche Informationen für sie zu finden. Die hier wiedergegebenen Angaben sind einem Bericht der Interinstitutionellen Sachverständigengruppe über Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele vom 31. Mai 2002 entnommen, der auch

auf der folgenden Internetseite abrufbar sein wird:
<http://millenniumindicators.un.org/>

3. Die nachstehenden Organe, Fonds, Programme und Organisationen haben Angaben und Analysen zu den Millenniums-Entwicklungszielen vorgelegt: die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Internationale Arbeitsorganisation, der Internationale Währungsfonds, die Internationale Fernmeldeunion, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das Programm der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, die Weltbank, die Weltgesundheitsorganisation, die Welthandelsorganisation, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Interparlamentarische Union. Ferner beteiligten sich die folgenden Regionalkommissionen an dem Prozess: die Wirtschaftskommission für Afrika, die Wirtschaftskommission für Europa, die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik sowie die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien.

Millenniums-Entwicklungsziele, Zielvorgaben und Indikatoren

<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>1990</i>	<i>2000^{a,b}</i>	<i>Maßeinheit</i>
Ziel 1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers				
Zielvorgabe 1. Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt	1. Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 Dollar (Kaufkraftparität) pro Tag			Prozent (Letzte verfügbare Zahlen: 1999.)
	Alle Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen	29	23	
	Ostasien und Pazifik	28	14	
	Europa und Zentralasien	2	4	
	Lateinamerika und Karibik	17	15	
	Naher Osten und Nordafrika	2	2	
	Südasien	44	37	
	Afrika südlich der Sahara	48	47	
	2. Armutslückenverhältnis ^c			Prozent (1,08 Dollar Armutsgrenze. Erste verfügbare Zahlen: 1987, letzte verfügbare Zahlen: 1998.)
	Welt	8,6	6,9	
	Welt (außer China)	9,1	7,6	
	Ostasien	6,8	4	
	Ostasien (außer China)	5,6	2	
	Osteuropa und Zentralasien	0,1	0,9	
Lateinamerika und Karibik	5,2	4		
Naher Osten und Nordafrika	1	0,4		
Südasien	13	10,4		
Afrika südlich der Sahara	20	18,1		
3. Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Verbrauch ^d			Prozent (Erste verfügbare Zahlen: 1988, letzte verfügbare Zahlen: 1993.)	
Welt	2,3	2		
Zielvorgabe 2. Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden	4. Prävalenz des Untergewichts bei Kindern unter fünf Jahren			Prozent
	Entwicklungsregionen	32	28	
	Afrika	28	27	
	Nordafrika	10	10	
	Afrika südlich der Sahara	32	30	
	Lateinamerika und Karibik	11	8	
	Asien	37	31	
	Ostasien	19	10	
	Südliches Zentralasien	55	48	
	Südostasien	38	28	
Westasien	14	19		

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
	5. Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs			Prozent (Erste verfügbare Zahlen: 1990 bis 1992, letzte verfügbare Zahlen: 1997 bis 1999.)
	Entwicklungsregionen	20	17	
	Afrika	29	28	
	Nordafrika	4	4	
	Afrika südlich der Sahara	35	34	
	Lateinamerika und Karibik	13	11	
	Asien	19	16	
	Ostasien	16	10	
	Südliches Zentralasien	25	23	
	Südostasien	17	13	
	Westasien	6	7	

Ziel 2. Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung

Zielvorgabe 3. Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können	6. Nettoeinschulungsquote im Primarschulbereich			Prozent (Letzte verfügbare Zahlen: 1998.)
	Welt	80	84	
	Entwicklungsländer	78	82	
	Übergangsländer	91	96	
	Entwickelte Länder	97	98	
	Arabische Staaten und Nordafrika	74	76	
	Zentral- und Westafrika	50	57	
	Süd- und Ostafrika	59	63	
	Lateinamerika	85	94	
	Karibik	62	80	
	Ostasien	96	97	
	Zentralasien	88	92	
	Süd- und Westasien	67	74	
	Pazifik	99	96	
	Zentral- und Osteuropa	85	93	
	Nordamerika und Westeuropa	97	97	
	7. Anteil der Erstklässler, die das 5. Schuljahr erreichen	n.v.	n.v.	
	8. Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen			
	Welt	84	86	
		88	90	Prozent insgesamt
		79	83	Prozent Männer
				Prozent Frauen
	Entwicklungsländer	81	84	
	Am wenigsten entwickelte Länder	57	65	Prozent insgesamt
	Ostasien und ozeanische Länder	95	97	Prozent insgesamt
	Südasien	61	68	Prozent insgesamt
	Afrika südlich der Sahara	68	77	Prozent insgesamt
	Arabische Staaten	69	79	Prozent insgesamt
	Lateinamerika und Karibik	92	94	Prozent insgesamt
				Prozent insgesamt

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau				
Zielvorgabe 4. Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015	9. Verhältnis Mädchen/Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung			
	Primarbildung			
	Entwicklungsregionen	0,83	0,87	(Letzte verfügbare Zahlen: 1998.)
	Entwickelte Regionen	0,95	0,96	
	Nordafrika	0,79	0,86	
	Afrika südlich der Sahara	0,82	0,85	
	Lateinamerika und Karibik	0,95	0,95	
	Ostasien	0,86	0,92	
	Südliches Zentralasien	0,71	0,79	
	Südostasien	0,94	0,91	
	Westasien	0,82	0,84	
	Ozeanische Länder	0,94	0,93	
	Sekundarbildung			
	Entwicklungsregionen	0,72	0,82	
	Entwickelte Regionen	0,98	0,99 ^e	
	Nordafrika	0,76	0,90	
	Afrika südlich der Sahara	0,75	0,82	
	Lateinamerika und Karibik	1,06	1,06	
	Ostasien	0,73	0,82	
	Südliches Zentralasien	0,59	0,68	
	Südostasien	0,87	0,93	
	Westasien	0,69	0,74	
	Ozeanische Länder	1,00	0,94	
	Tertiärbildung			
	Entwicklungsregionen	0,66	0,75	
	Entwickelte Regionen	1,05	1,12	
	Nordafrika	0,52	0,72	
	Afrika südlich der Sahara	0,47	0,63	
	Lateinamerika und Karibik	0,94	1,02	
	Ostasien	0,49	0,51	
	Südliches Zentralasien	0,54	0,58	
	Südostasien	0,82	1,11	
	Westasien	0,66	1,10	
	Ozeanische Länder	0,82	0,63	
	10. Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15-bis 24-Jährige)			Verhältnis der Alphabetenquote der Frauen zu derjenigen der Männer
	Welt	0,90	0,93	
	11. Anteil der Frauen an den nicht-selbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor			Prozent
	Welt	38	46	

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
	Entwickelte Länder	45	46	
	Übergangsländer	46	49	
	Asien und Pazifik	38	44	
	Lateinamerika und Karibik	37	41	
	Afrika	21	38	
	Naher Osten und Nordafrika	21	21	(Letzte verfügbare Zahlen: 1999.)
	12. Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten			
	Welt	13	14	Prozent
	Nordische Länder	34	39	(Letzte verfügbare Zahlen: 2002.)
	Europäische OSZE ^f -Mitgliedstaaten (einschließlich der nordischen Länder)	17	17	
	Europäische Mitgliedstaaten (ohne nordische Länder)	16	15	
	Amerika	11	16	
	Asien	13	15	
	Afrika südlich der Sahara	9	13	
	Pazifik	5	13	
	Westasien	5	4	

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 5. Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken	13. Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren			Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten
	Welt	93	83	
	Entwickelte Regionen	14	9	
	Europa	16	11	
	Entwicklungsregionen	103	91	
	Afrika	164	156	
	Nordafrika	88	46	
	Afrika südlich der Sahara	176	171	
	Lateinamerika und Karibik	54	37	
	Asien	90	73	
	Ostasien	46	40	
	Südliches Zentralasien	125	96	
	Südostasien	77	54	
	Westasien	70	64	
	Ozeanische Länder	95	93	
	14. Säuglingssterblichkeitsrate			Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten
	Welt	64	57	
	Entwickelte Regionen	12	8	
	Europa	14	10	
	Entwicklungsregionen	70	63	
	Afrika	103	98	
	Nordafrika	63	39	
	Afrika südlich der Sahara	110	106	
	Lateinamerika und Karibik	43	29	
	Asien	64	54	

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
	Ostasien	37	31	
	Südliches Zentralasien	85	70	
	Südostasien	54	39	
	Westasien	53	51	
	Ozeanische Länder	67	66	
	15. Anteil der gegen Masern schutzgeimpften Einjährigen			Prozent
	Welt	74	72	(Letzte verfügbare Zahlen: 1999.)
	Entwickelte Regionen	83	91	
	Europa	81	89	
	Entwicklungsregionen	73	69	
	Afrika	66	56	
	Nordafrika	82	91	
	Afrika südlich der Sahara	63	51	
	Lateinamerika und Karibik	77	92	
	Asien	74	71	
	Ostasien	98	89	
	Südliches Zentralasien	59	57	
	Südostasien	72	80	
	Westasien	81	82	
	Ozeanische Länder	69	60	

Ziel 5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 6. Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken	16. Müttersterblichkeitsrate ^g			Sterbefälle je 100.000 Lebendgeburten (Letzte verfügbare Zahlen: 1995.)
	Welt	430	400	
	Entwicklungsländer	480	440	
	Am wenigsten entwickelte Länder	n.v.	1000	
	Afrika	870	1000	
	Ostafrika	1060	1300	
	Zentralafrika	950	1000	
	Nordafrika	340	450	
	Südafrika	260	360	
	Westafrika	1020	1100	
	Asien	390	280	
	Ostasien	95	55	
	Südliches Zentralasien	560	410	
	Südostasien	440	300	
	Westasien	320	230	
	Lateinamerika und Karibik	190	190	
	Ozeanische Länder	680	260	
	17. Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten			Prozent
	Entwicklungsregionen	42	53	
	Afrika südlich der Sahara	40	42	
	Nordafrika	42	64	
	Südliches Zentralasien	26	36	
	Ost- und Südostasien	49	69	
	Westasien	59	64	
	Lateinamerika und Karibik	76	85	

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
Ziel 6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten				
Zielvorgabe 7. Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren	18. HIV-Prävalenz bei schwangeren Frauen (15- bis 24-Jährige)	n.v.	n.v.	
	Geschätzte HIV-Prävalenz bei jungen Menschen (15- bis 24-Jährige)			(Erste verfügbare weltweite Zahlen: 1999, letzte verfügbare weltweite Zahlen: 2001.)
	Welt	1,2 0,7 1,0	1,4 0,8 1,1	Prozent insgesamt Prozent Männer Prozent Frauen
				(Für Einzelregionen lagen nur Zahlen für 1999 vor.)
	Entwickelte Regionen	n.v.	0,2	Prozent insgesamt
	Europa	n.v.	0,2	Prozent insgesamt
	Entwicklungsregionen	n.v.	1,1	Prozent insgesamt
	Afrika	n.v.	5,1	Prozent insgesamt
	Nordafrika	n.v.	0,02	Prozent insgesamt
	Afrika südlich der Sahara	n.v.	6,3	Prozent insgesamt
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	0,5	Prozent insgesamt
	Asien	n.v.	0,2	Prozent insgesamt
	Ostasien	n.v.	0,1	Prozent insgesamt
	Südliches Zentralasien	n.v.	0,3	Prozent insgesamt
	Südostasien	n.v.	0,4	Prozent insgesamt
	Westasien	n.v.	0,01	Prozent insgesamt
	Ozeanische Länder	n.v.	0,2	Prozent insgesamt
	19. Anteil der Kondombenutzung innerhalb der kontrazeptiven Prävalenzrate ^h			Prozent
	Welt	n.v.	7	
	Kontrazeptive Prävalenzrate			
	Welt	57	67	
	20. Zahl der wegen HIV/Aids verwaisten Kinder ⁱ			Millionen (Letzte verfügbare Zahlen: 2001.)
	Alle drei Regionen (88 Länder)	0,9	13,4	
	Afrika	0,8	11,0	
	Asien	0,007	1,8	
	Lateinamerika und Karibik	0,054	0,6	

<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>1990</i>	<i>2000^{a,b}</i>	<i>Maßeinheit</i>	
Zielvorgabe 8. Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren	21. Malariaprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Malaria				
	Weltweite Prävalenzrate	n.v.	n.v.		
	Weltweite Sterblichkeitsrate	n.v.	148	Todesfälle je 100.000 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren.	
	Entwickelte Länder	n.v.	0		
	Entwicklungsländer	n.v.	166		
	Afrika				
	Nordafrika	n.v.	47		
	Afrika südlich der Sahara	n.v.	791		
	Asien				
	Ostasien		0		
	Südliches Zentralasien	n.v.	6		
	Südostasien	n.v.	2		
	Westasien	n.v.	26		
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	1		
	Ozeanische Länder	n.v.	2		
	22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift ^j				Prozent (Prävention) (Behandlung von Kindern mit Fieber)
	Welt	n.v.	n.v.		
	21 afrikanische Länder	n.v.	<5		
	14 afrikanische Länder	n.v.	50		
	23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose				
	Weltweite Prävalenzrate	n.v.	123	Prävalenz je 100.000 Menschen	
	Entwickelte Länder	n.v.	24		
	Entwicklungsländer	n.v.	147		
Afrika	n.v.	187			
Nordafrika	n.v.	27			
Afrika südlich der Sahara	n.v.	223			
Asien	n.v.	153			
Ostasien	n.v.	88			
Südliches Zentralasien	n.v.	196			
Südostasien	n.v.	239			
Westasien	n.v.	42			
Lateinamerika und Karibik	n.v.	44			
Ozeanische Länder	n.v.	217			
Weltweite Sterblichkeitsrate	n.v.	28	Todesfälle je 100.000 Menschen		
Entwickelte Länder	n.v.	5			
Entwicklungsländer	n.v.	33			

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
	Afrika			
	Nordafrika	n.v.	5	
	Afrika südlich der Sahara	n.v.	62	
	Asien			
	Ostasien	n.v.	19	
	Südliches Zentralasien	n.v.	40	
	Südostasien	n.v.	49	
	Westasien	n.v.	11	
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	11	
	Ozeanische Länder	n.v.	44	
	24. Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der ambulanten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) geheilten Tuberkulosefälle	11	27	Prozent diagnostiziert (Erste verfügbare Zahlen: 1995.)
		77	80	Prozent geheilt (Erste verfügbare Zahlen: 1995.)
Ziel 7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit				
Zielvorgabe 9. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren	25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung	30,3	29,6	Prozent
	26. Verhältnis der geschützten Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu der Gesamtfläche	7,5	9,5	Prozent
	27. Energieverbrauch (Kilogramm Erdöläquivalent) pro 1 Dollar BIP (Kaufkraftparität)	279	228	Kilogramm Erdöläquivalent pro 1.000 Dollar BIP (Kaufkraftparität) (Letzte verfügbare Zahlen: 1999.)
	28. Kohlendioxid ausstoß und Verbrauch von ozonabbauenden Fluorchlorkohlenwasserstoffen	1,15	1,13	Metrische Tonnen pro Kopf (Letzte verfügbare Zahlen: 1998.)
		1,1	0,15	Millionen metrische Tonnen Ozonabbaupotenzial ^k (Letzte verfügbare Zahlen: 1999.)
	29. Anteil der feste Brennstoffe nutzenden Bevölkerung ^l			Prozent
	Entwicklungsregionen	75	75	
	Afrika südlich der Sahara	82	79	

<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>1990</i>	<i>2000^{a,b}</i>	<i>Maßeinheit</i>
	Nordafrika und Naher Osten	46	40	
	Asien	80	79	
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	n.v.	
Zielvorgabe 10. Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben	30. Anteil der städtischen und ländlichen Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer besseren Wasserquelle			
	Welt	77	82	Prozent insgesamt
		94	95	Prozent städtisch
		64	71	Prozent ländlich
	Nordafrika	86	90	
	Afrika südlich der Sahara	54	58	
	Ostasien	71	76	
	Südliches Zentralasien	72	85	
	Südostasien	72	78	
	Westasien	n.v.	82	
	Lateinamerika und Karibik	82	86	
	Ozeanische Länder	40	48	
Zielvorgabe 11. Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen	31. Anteil der städtischen Bevölkerung mit Zugang zu besserer Sanitärversorgung			Prozent
	Welt	81	85	
	Nordafrika	94	96	
	Afrika südlich der Sahara	75	74	
	Ostasien	56	70	
	Südliches Zentralasien	52	70	
	Südostasien	73	80	
	Westasien	95	97	
	Lateinamerika und Karibik	58	86	
	Ozeanische Länder	92	87	
	32. Anteil der Haushalte mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten (Eigentum oder Miete)			Prozent der Stadtbevölkerung (Letzte verfügbare Zahlen: 1993.)
	Welt	n.v.	71	
	Entwicklungsländer	n.v.	62	
	Entwickelte Länder	n.v.	96	
	Afrika	n.v.	44	
	Asien und Ozeanien	n.v.	63	
	Europa	n.v.	96	
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	74	
	Nordamerika	n.v.	99	

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
Ziel 8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft				
Zielvorgabe 12. Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nicht-diskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln	[Einige der unten aufgeführten Indikatoren werden für die am wenigsten entwickelten Länder, Afrika, die Binnen- und die kleinen Inseleentwicklungsländer getrennt verfolgt.]			
Dies umfasst ein Bekenntnis zu guter Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung und Armutsminderung auf nationaler und internationaler Ebene.				
Öffentliche Entwicklungshilfe				
	Gesamte jährliche Hilfe	53,0	51,3	Milliarden USD insgesamt (Letzte verfügbare Zahl: 2001.)
		14,4	11,8	Milliarden USD für die am wenigsten entwickelten Länder
Zielvorgabe 13. Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen	33. Öffentliche Netto-Entwicklungshilfe, insgesamt und für die am wenigsten entwickelten Länder, als prozentualer Anteil am Bruttonationaleinkommen der Geber, die dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe ^m angehören	0,33	0,22	Prozent insgesamt (Letzte verfügbare Zahl: 2001.)
Umfasst den zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügiger öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.	34. Anteil der gesamten bilateralen sektoral aufschlüsselbaren öffentlichen Entwicklungshilfe der dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe angehörenden Geber für die soziale Grundversorgung	0,09	0,05	Prozent an die am wenigsten entwickelten Länder
		8,1	13,8	Prozent (Die soziale Grundversorgung umfasst die Grundbildung, die primäre Gesundheitsversorgung, die Ernährung, einwandfreies Wasser und die

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
				Abwasserentsorgung. Erste verfügbare Zahlen: 1995-1996, letzte verfügbare Zahlen: 1999-2000.)
	35. Anteil der ungebundenen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe der dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe angehörenden Geber	59,4	81,1	Prozent
Zielvorgabe 14. Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)	36. Von Binnenländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil an ihrem Bruttonationaleinkommen	13,0	6,6	Prozent
	37. Von kleinen Inselentwicklungsländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil an ihrem Bruttonationaleinkommen	5,3	2,1	Prozent
	Marktzugang			
Zielvorgabe 15. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen	38. Anteil der zollfreien Gesamtimporte der entwickelten Länder (nach Wert und unter Ausschluss von Waffen) aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern ⁿ	49	65	Prozent aus Entwicklungsländern (Erste verfügbare Zahlen: 1996.)
		77	66	Prozent aus am wenigsten entwickelten Ländern (Erste verfügbare Zahlen: 1996.)
	39. Von den entwickelten Ländern erhobene Durchschnittszölle und -quoten für Agrarprodukte, Textilien und Kleidung aus den Entwicklungsländern ^o	6,8	5,8	Prozent erhoben auf Textilien (Erste verfügbare Zahlen: 1996.)
		10,6	9,8	Prozent erhoben auf Kleidung (Erste verfügbare Zahlen: 1996.)

<i>Ziele und Zielvorgaben</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>1990</i>	<i>2000^{a,b}</i>	<i>Maßeinheit</i>
	40. Geschätzte Agrarsubventionen in den OECD-Ländern als prozentualer Anteil an ihrem Bruttoinlandsprodukt	1,9	1,3	Prozent
	41. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird	n.v.	n.v.	
	Schuldentragfähigkeit^p			
	42. Gesamtzahl der Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder erreicht haben (kumulativ)	22 1	26 5	Entscheidungszeitpunkt erreicht Erfüllungszeitpunkt erreicht
	43. Mittelbindungen für Schuldenerleichterung im Rahmen der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder	34	41	Milliarden USD (kumulativ)
	44. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren			
	Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen	18	18	Prozent
Zielvorgabe 16. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen	45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen nach Geschlecht und insgesamt Welt	10	10,3	Prozent (Erste verfügbare Zahl: 1995, letzte verfügbare Zahl: 1999.)
Zielvorgabe 17. In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen	46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln Welt Entwicklungsländer Entwickelte Länder Afrika Nordafrika Afrika südlich der Sahara	63 55 n.v. n.v. n.v.	70 65 91 83 47	Prozent (Erste verfügbare Zahlen: 1987, letzte verfügbare Zahlen: 1999.)

Ziele und Zielvorgaben	Indikatoren	1990	2000 ^{a,b}	Maßeinheit
	Asien			
	Ostasien	n.v.	84	
	Südliches Zentralasien	n.v.	44	
	Südostasien	n.v.	77	
	Westasien	n.v.	86	
	Lateinamerika und Karibik	n.v.	64	
	Ozeanische Länder	n.v.	77	
Zielvorgabe 18. In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können	47. Telefonanschlüsse (Fest- und Mobilfunknetz) je 100 Personen			Je 100 Personen (Letzte verfügbare Zahlen für die Welt insgesamt, die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer: 2001.)
	Welt	10,1	32,3	
	Entwicklungsländer	2,4	16,8	
	Entwickelte Länder	37,9	96,3	
	48. Genutzte Personalcomputer je 100 Personen und Internetbenutzer je 100 Personen			
	Personalcomputer			
	Welt	2,3	9,4	Genutzte Personalcomputer je 100 Personen (Letzte verfügbare Zahlen für die Welt insgesamt, die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer: 2001.)
	Entwicklungsländer	0,3	2,4	
	Entwickelte Länder	8,5	32,5	
	Internetbenutzer			
	Welt	0,05	8,1	Internetbenutzer je 100 Personen (Letzte verfügbare Zahlen für die Welt insgesamt, die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer: 2001.)
	Entwickelte Länder	0,04	30,3	
	Entwicklungsländer	0,00	2,8	

Anmerkungen

^a Alle Angaben für 2000 stützen sich auf die letzten verfügbaren Zahlen. Alle Angaben für 1990 stützen sich auf die frühesten verfügbaren Zahlen. Sofern keine zusätzlichen weltweiten oder regionalen Angaben verfügbar sind, ist dies durch "n.v." gekennzeichnet.

^b Angaben für Indikatoren, die hinsichtlich der Zielerreichung "auf dem richtigen Weg sind", sind durch Kursivschrift und Fettdruck gekennzeichnet.

^c Das Armutslückenverhältnis dient zur Messung des Ausmaßes der Armut. Ausgedrückt als Prozentwert der Armutsgrenze ergibt es sich dadurch, dass der Anteil der Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, mit der Differenz zwischen der Armutsgrenze und dem Durchschnittseinkommen der unter der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung multipliziert wird. Wenn beispielsweise 30 Prozent der Bevölkerung unter der Grenze von 1 Dollar pro Tag lebten und der Verbrauch oder das Einkommen dieser Menschen im Durchschnitt 20 Prozent unter der Armutsgrenze liegt (d.h. bei 0,80 Dollar), dann beträgt das Armutslückenverhältnis 6 Prozent. Die hier genannten Zahlenwerte sind auf Forschungsarbeiten gestützte und auf dem Verbrauch beruhende Schätzwerte der Weltbank.

^d Gemessen als kumulativer Prozentsatz der weltweiten Einkommen oder Ausgaben. Die Zahlen sind auf Forschungsarbeiten gestützte Schätzwerte der Weltbank.

^e Die USA und Kanada sind auf Grund fehlender Angaben für dieses Jahr in diesem Durchschnittswert nicht enthalten.

^f Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

^g Die letzten verfügbaren Angaben beziehen sich auf 1995. Die für 1990 genannten Angaben sind nicht vergleichbar und daher nicht für Trendanalysen verwendbar.

^h Unter den Empfängnisverhütungsmitteln haben allein Kondome HIV-verhütende Wirkung. Die kontrazeptive Prävalenzrate ist auch für die Verfolgung derjenigen Fortschritte von Nutzen, die bei der Zielerreichung auf den Gebieten der Gesundheit, der Gleichstellung der Geschlechter und der Armut erzielt werden. Da der Anteil der Kondomverwendung nur bei Frauen erhoben wird, die in einer Beziehung leben, wird er durch einen Indikator für Kondomverwendung in Risikosituationen ergänzt werden. Diese Indikatoren werden durch einen Indikator verstärkt werden, der sich auf die bei den 15- bis 24-Jährigen vorhandenen Kenntnisse und Fehlvorstellungen über HIV/Aids bezieht.

ⁱ Geschätzte Zahl der derzeit lebenden 0- bis 14-jährigen Kinder, die Ende 2001 einen Elternteil oder beide Eltern durch Aids verloren hatten. In Zukunft wird eine Zahl zur Messung des Verhältnisses zwischen den die Schule besuchenden 10 bis 14-jährigen Waisen und Nichtwaisen verwendet werden.

^j Die Prävention wird an dem Prozentsatz der unter 5-Jährigen gemessen, die unter mit Insektiziden behandelten Moskitonetzen schlafen; die Behandlung wird als Prozentsatz der unter 5-Jährigen gemessen, die in geeigneter Weise behandelt werden.

^k Die Angaben beziehen sich auf entwickelte Länder.

^l Die Zahlen beruhen auf vorläufigen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation.

^m Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ⁿ Ohne Erdöl sowie unter Ausschluss von Island und Norwegen.

^o Angaben unter Ausschluss von Island, Norwegen und der Schweiz. Zu den Zöllen, die von den entwickelten Ländern auf Agrarimporte aus Entwicklungsländern erhoben werden, liegen keine Angaben vor.

^p Die Initiative für hochverschuldete arme Länder wurde 1996 eingeleitet. Erste verfügbare Zahlen: 2000, letzte verfügbare Zahlen: 2002.

